

Reale Bildung

in Rheinland-Pfalz



Verband Reale Bildung
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.



INGELHEIMER FACHKONGRESS 2015:

ERZIEHUNGSOFFENSIVE Wir lassen nicht locker!

Beilage:
Schuljahresplaner
2015/2016

IHK und VRB: Duale Ausbildung stärken
Tarifverhandlungen 2015: Einigung erreicht
VRB im Gespräch mit Ministerin Reiß: Schulen und Lehrkräfte stärken
Schulleitervereinigung und VRB: Gemeinsam für eine starke RS plus
KlarText: Inklusion und Lehrerbildung

Inhalt der Ausgabe Juni 2015

Titelthema

► **Ingelheimer Fachkongress 2015:**
„ERZIEHUNGSOFFENSIVE – Wir lassen nicht locker“ 4

Ergebnisse der Arbeitskreise 9

Vortrag von Dr. Michael Winterhoff:
Emotionale und soziale Entwicklung unserer Kinder:
Lehrer sind gefordert – andere auch! 16

Podiumsdiskussion: Erziehungsverantwortung – Schule
in der Zwickmühle 18

Schlusswort: Gesellschaftliche Entwicklungen und
Politik gehören zusammen 20

VRB-Pressemitteilung: Lehrkräfte fordern Hilfen bei
neuen Erziehungsaufgaben 21

Impressionen 22

Bildungspolitik
Pinnwand 23

► Schulleitervereinigung und Lehrerverband gemeinsam
für eine starke Realschule plus 24

► Gemeinsame Pressemitteilung der IHK Arbeitsgemeinschaft
RLP und des VRB: Duale Ausbildung stärken 25

VRB-Verbandsarbeit

► **Landesvorstand im Gespräch mit Vera Reiß:**
Schule und Lehrkräfte stärken 26

VRB-Stellungnahme zum Gesetz zur Stärkung der
inkluisiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung
von Lehrkräften (IKWFG) 27

VRB-Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zur
Änderung der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung 29

Schule in Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz: Bei Bildungsausgaben weit hinten! 30

VRB-Pressemitteilung: Inklusion in Rheinland-Pfalz:
Mainz übernimmt sich 31

Schule und Recht

Pinnwand 32

Erreichbarkeit von Lehrkräften aus dienstlichen Gründen:
Einhaltung des Dienstweges 33

Regelungen zum Einsatz von Lehrkräften 34

VRB-Handbuch: Neuer Titel und neue Ordner 35

Beruf Lehrer

► TV-L: Nach zähem Ringen Kompromiss erreicht 36

VRB-Pressemitteilung: VRB fordert kräftiges
Einkommensplus für Angestellte und Beamte 37

Gesetz zur Stärkung der inkluisiven Kompetenz und
der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKWFG) 38

Lehrerbildung

VRB begrüßt neue Ausbildungsgruppe im Studienseminar
Kaiserslautern 39

Unterrichten – Pädagogik, Didaktik und Methodik

Leitfaden zur Reflexion des eigenen Unterrichts 40

VRB-Bezirke

Bezirk Koblenz: Personalräteschulung:
Wunsch erfüllt: Thema Gliederungsplan 42

Bezirk Neustadt: Bezirksversammlung: Schulische Identität
stärken 43

IGS-Tagung in Deidesheim 44

VRB-Mitglieder in der faszinierenden Welt des antiken
Ägypten 45

Personalräteschulung in Mutterstadt 46

Bezirk Trier: Personalräteschulung in Mertesdorf 47

Kurz notiert: Termine, Service und Internes

Geburtstagswünsche 48

KlarText!

Inklusion und Lehrerbildung:
Die Instrumentalisierung von Inklusion 50 ◀



Impressum

Herausgeber

VRB Verband Reale Bildung
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Landesvorsitzender

Bernd Karst
Grolsheimer Weg 5
55411 Bingen
Tel: 0 67 21 / 99 49 99
bernd.karst@vrb-rlp.de

Zentrale Mitgliederkartei und Inkasso

Wolfgang Seebach
Unterstraße 19
56814 Faid
Tel: 0 26 71 / 85 49
Fax: 0 32 12 / 965 73 31
schatzmeister@vrb-rlp.de

Redaktion

Michael Eich
Trifelsstraße 1a
76751 Jockgrim
Tel: 0 72 71 / 12 92 74
michael.eich@vrb-rlp.de

Layout

Daniela Boudgoust
www.bizzdesign.de

Auflage und Druck

5.000 Stück,
flyeralarm GmbH, Würzburg

Zuschriften

Einsender von Manuskripten, Briefen u. Ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung einverstanden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Für unverlangt eingesandte Bücher, Schriften oder Arbeitsmittel wird keine Verpflichtung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichend Rückporto beiliegt. Beiträge, Zuschriften und Besprechungsstücke an die Redaktion erbeten. Nachdruck, auch auszugsweise gerne, aber nur mit Genehmigung.

Bildmaterial

Bitte senden Sie uns Ihr Bildmaterial ausschließlich in digitalisierter Form zu und achten Sie auf eine druckfähige Auflösung (300 dpi).

Anzeigenberatung und -preislise

Bitte wenden Sie sich an Michael Eich (michael.eich@vrb-rlp.de). Es gilt die Anzeigenpreislise vom Mai 2014.

Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie auch gelegentlich den Eindruck, dass zu viele selbsternannte Bildungsexperten in der Öffentlichkeit über Schule, Bildung und Erziehung Diskurse führen, die erstaunlich wenig Bezug zu unserem Schulalltag aufweisen? Und finden Sie nicht auch, dass der Ertrag der oft hitzig geführten Debatten bemerkenswert gering ist? Vielleicht liegt das auch daran, dass für die mediale Öffentlichkeit bei Bildungs- und Erziehungsfragen das Wort von Buchautoren, Philosophen und Schauspielern oft mehr Gewicht hat, als das von uns Lehrkräften, die Schule täglich erleben und gestalten. Doch die leidige Praxis stört ja schließlich nur beim kühnen Vordringen in die strahlenden Sphären des theoretisch Machbaren.

Darüber ließe sich – im wahrsten Sinne des Wortes – hinwegsehen, wenn dabei nicht künstlich generierte (u. a. Abschaffung von Noten und/oder des Sitzenbleibens) Themen heißeredet würden, die den Blick von den eigentlichen Problemen ablenken. Was uns Lehrkräfte wirklich beschäftigt, das scheint die Talkshow-Runden wenig zu interessieren. Doch uns Lehrerinnen und Lehrern liegt viel daran, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern in der Schul- und Unterrichtspraxis gerecht werden können. Darum lassen wir als VRB nicht locker mit unserer Erziehungsoffensive und haben auf dem Ingelheimer Fachkongress aktuelle Herausforderungen thematisiert, deren Bewältigung uns tatsächlich unter den Nägeln brennt. Womit genau sich die Arbeitskreise in Ingelheim stets praxisrelevant beschäftigten, können Sie in der von Wilfried Rausch und seinem Team mit viel Herzblut zusammengestellten Dokumentation des Fachkongresses nachlesen.

Auch über Inklusion werden in den üblichen Talk-Formaten heiße Debatten geführt – aktive Lehrkräfte sind auch hier als Teilnehmer wieder eher die Ausnahme. Wie ist das mit Ihnen, liebe Leserinnen und Leser? Fühlen Sie sich inklusiv kompetent? Nein? Nun, in dieser Ausgabe können Sie immerhin per KlarText erfahren, warum der vom rheinland-pfälzischen Ministerrat ver-

abschiedete Gesetzesentwurf zur „Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften“ der Inklusion nicht nützt.

Liebe Leserinnen und Leser, in vielen Talkshows fallen „Expertensätze“ wie „Die Schule muss sich dieser Aufgabe unbedingt annehmen!“ Oder: „Die Lehrkräfte sollen sich dieser Herausforderung endlich stellen“. Egal um welches Thema es geht, es heißt immer, Lehrkräfte und Schulen „müssen“ und „sollen“. Nach diesem Prinzip verfährt auch gerne die rheinland-pfälzische Landesregierung, und das inzwischen in einer Einseitigkeit (aktuell: verpflichtende Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit), die Lehrkräfte und Schulen zu überfordern droht.

Talkshows, bei denen Sie sich, liebe Leserinnen und Leser, andauernd über die Einseitigkeit und Ignoranz der Akteure ärgern, können Sie wenigstens abschalten.

Herzlichst Ihr




ERZIEHUNGSOFFENSIVE

Wir lassen nicht locker!

Der Ingelheimer Fachkongress im Frühjahr hat bei vielen Verbandsmitgliedern einen festen Platz im Terminkalender gefunden. Unsere Tagungsthemen wie auch das Tagungshaus, die Fridtjof-Nansen-Akademie, wecken Interesse und finden große Zustimmung. In diesem Jahr knüpft der siebte Fachkongress an das Tagungsthema aus dem Jahr 2013 „Guter Unterricht trotz Erziehungslücken?“ an. Nach diesem Fachkongress initiierte der Verband gemeinsam mit dem LandesEltern-Beirat (LEB) einen runden Tisch im Bildungsministerium. Der Runde Tisch hat für die Schulen keine nennenswerte Wirkung entfalten können. Zu unterschiedlich waren die Interessenlagen der beteiligten Gesprächspartner. Parallel dazu entspannte sich die Erziehungsproblematik in den Schulen keineswegs und deshalb hat der Verband Reale Bildung das Erziehungsthema wieder aufgegriffen: „Wir lassen nicht locker!“

Lehrer sind gefordert – andere auch

Der Landesvorsitzende Bernd Karst begrüßte im Namen des Landesvorstandes über 100 Teilnehmer zum Ingelheimer Kongress 2015. Er zeigte sich erfreut darüber, dass das Kongresssthema eine große Resonanz gefunden hat. In die Thematik des Ingelheimer Kongresses führte der Landesvorsitzende wie folgt ein:

Reale Bildung schließt Erziehung ein

Ein zentrales Anliegen unseres Verbandes ist die Reale Bildung. Reale Bildung ist ganzheitlich. Sie wirkt ganzheitlich auf die Persönlich-

keit und auf die Fachlichkeit. Reale Bildung ist vielfältig. Sie eröffnet vielfältige, differenzierte Bildungsgänge und Abschlüsse. Reale Bildung ist lebensnah durch ihren Anwendungs- und Praxisbezug.

Gemäß Artikel 6 Absatz 2 unseres Grundgesetzes sind „Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“. Die Kinder verbringen aber immer mehr Zeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Erziehung findet folglich immer mehr in öffentlichen Einrich-

tungen statt. Erziehung wird vergesellschaftet. Der Einfluss der Familienerziehung nimmt kontinuierlich ab. Demgegenüber übernimmt die Schule mittlerweile einen zusätzlichen, sehr weit reichenden Erziehungsauftrag, der bis vor einigen Jahren noch zu einem hohen Anteil von den Eltern selbst erfüllt wurde bzw. erfüllt werden konnte. Die Erwartung der Politik und auch der Gesellschaft, dass Schule immer mehr Erziehungsverantwortung übernehmen kann und muss, fordert die Lehrkräfte in hohem Maße – und überfordert sie auch bisweilen.

Die Abgrenzung des schulischen Erziehungsrechts (Art. 7 GG) vom elterlichen Erziehungsrecht (Art. 6 GG) wird nicht nur juristisch, sondern auch pädagogisch immer schwieriger. Die längere schulische Verweildauer der Kinder und die Zunahme erzieherischer Aufgaben, die oft besser in der Familie als in der Schule geleistet werden könnten, bringen den Lehrer mitunter an physische und psychische Grenzen.

Bildung und Erziehung kosten Zeit und Geld. Sie sind die wichtigsten Zukunftsinvestitionen. Die berechtigte Forderung, dass in Deutschland mehr Geld für Bildung und Erziehung bereitgestellt werden muss, wird nur unzureichend umgesetzt.

Wer Kinder unterfordert, handelt sozial ungerecht

Die meisten Lehrkräfte – und zwar schulartunabhängig – beklagen die ständig sinkende Leistungsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler. Das ist vor dem Hintergrund der inflationären Veränderung der Schülerströme nachvollziehbar. Das Gymnasium hat seine Quote sukzessive nahezu um die gesamte Realschülerschaft verdoppelt. Es gibt infolgedessen, unabhängig von der Schulstrukturveränderung, nicht mehr die Hauptschule oder die Realschule. Es gibt auch nicht mehr das Gymnasium, wie wir es noch vor Jahren kannten.

Politisch erwartet wird, dass das Anforderungsniveau an die veränderte Schülerpopulation angepasst wird. So dient eine geringe „Sitzenbleiberquote“ als ein Indiz für eine gute Schule. Hohe Abschlussquoten und viele 1,0-Abschluss-



Nadine Schmitt-Hörth und Jan Schmitt

Rochus-Realschule plus mit Fachoberschule Bingen

„Wir erhoffen uns von dem Ingelheimer Fachkongress interessante Gespräche, neue Impulse, einen fruchtbaren Erfahrungsaustausch sowie mögliche Handlungsfelder, welche die emotionale und soziale Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler betreffen.“



Maïke Weiler

Clemens-Brentano-/Overberg Realschule plus Koblenz

„Ich war zum ersten Mal hier und begeistert, weil die Arbeitsfelder thematisch sehr ansprechend waren und die Thematik sowohl sehr informativ und einfallsreich als auch gewinnbringend für die berufliche Weiterbildung ist. Außerdem ist der VRB bemüht, die Thematik kontinuierlich an die entsprechenden Adressaten zu transportieren (z. B. Politik, ADD).“

zeugnisse gelten ebenso als schulisches Qualitätsmerkmal. Die mit Evaluation beauftragten Institute geben den Schulen entsprechend positive Rückmeldungen.

Lehrkräfte, die nicht nur danach fragen, ob sich das Kind in der Schule wohlfühlt, sondern gleichermaßen darauf achten, dass es auch einen Lernzuwachs erhält, geraten nicht selten in einen inneren Konflikt zwischen konsequentem Einhalten der kognitiven Anforderungen und einer zwangsläufigen Senkung des Niveaus. „Notendumping“ widerspricht einer verantwortlichen Erziehung. „Notendumping“ oder ein Wegfall der Wiederholungsmöglichkeit einer Klassenstufe verhindern einen möglichen Neustart mit besseren Erfolgsaussichten. Wer dem Kind jegliche Widerstände aus dem Weg räumt, der nimmt ihm auch die Fähigkeit, aus „Niederlagen“ zu lernen und Selbstverantwortung und Leistungsbereitschaft zu entwickeln.

Deutschland auf dem Weg zur Republik der Akademiker

Die Tendenz in Richtung Gymnasium steigt kontinuierlich – zu Lasten der Realschule plus und mittlerweile auch vieler Integrierter Gesamtschulen. „Das Abitur ist keine Hochschulreife mehr“, räumen mittlerweile auch die Kollegen aus dem Gymnasium ein.

Malte Blümke, der rheinland-pfälzische Landesvorsitzende der Philologen, fordert Gegenmaßnahmen, „die den ungebremsten Zugang zu den Gymnasien endlich beenden, sodass zukünftig nur noch Schülerinnen und Schüler, die für eine gymnasiale Laufbahn geeignet sind, aufgenommen werden“ (Blick ins Gymnasium, Januar 2015, Nr. 272). Birgitta Wolff, die neue Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt sagt: „Nicht jeder muss studieren“. In den vergangenen Jahren habe man so viele junge Menschen wie möglich an die Universität gelockt. Eine Folge seien „exorbitante Abbrecherquoten“ (Allgemeine Zeitung, 5.1.2015).

Aber was nutzen solche Hinweise, wenn Schulleitungsmitglieder von drei Gymnasien unabhängig voneinander in der Presse verlautbaren lassen: „Erst nach der Orientierungsstufe, also



Neue Impulse durch interessante Vorträge und einen anspruchsvollen Erfahrungsaustausch – das erwarten unsere Kolleginnen und Kollegen vom Ingelheimer Fachkongress.

der Klasse 6, gebe es eine Schullaufbahnenempfehlung, und die führe ‚in den seltensten Fällen‘ dazu, dass ein Kind die Schule verlassen müsse“. (...) „Zunächst einmal spiele die Notengebung überhaupt keine Rolle. In den ersten Wochen gebe es keine Noten und Klassenarbeiten.“ (...) „Man hole die Kinder dort ab, wo sie stehen, und es sei in erster Linie wichtig, dass sie sich an der Schule wohl fühlten.“ (...) Eine Schulleiterin gibt „Entwarnung. Sie schaut in die Grundschulzeugnisse kaum hinein – ‚wir nehmen die Kinder erst einmal so, wie sie kommen.“ (...) „Ich habe noch nie ein Kind weinen sehen.“ (...) „Natürlich könne es gelegentlich auch zur Erkenntnis kommen, dass ein Kind ‚heillos überfordert‘ sei. Das sei aber zum einen die Ausnahme, zum anderen sei dann die Schule gefordert, den Eltern beratend zur Seite zu stehen.“

Der fünfspaltige Beitrag erschien am 11.2.2015 in der Presse (Allgemeine Zeitung), also im besten Zeitraum vor den Anmeldungen an den weiterführenden Schulen. Eine solche Eigenwerbung wirkt irritierend. Sie vermittelt den Eindruck, die Sicherung hoher Schülerzahlen sei wichtiger als die Sicherung der Bildungsqualität.

Abitur plus

Auch das Handwerk klagt über eine Über-Akademisierung in Deutschland. „Was wollen Sie tun, um die Lehrberufe im Handwerk attraktiver für junge Menschen zu machen?“, fragte die Rheinische Post am 9.2.2015 in einem Interview Hans Peter Wollseifer, den Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. Wollseifer fordert duale Gymnasien, an denen Schüler Abitur und Berufsabschluss erwerben können. Seine Begründung: „Wir konnten al-

lein im Handwerk im vergangenen Jahr 20.000 Ausbildungsplätze nicht besetzen. Im laufenden Jahr wird die Lücke noch größer werden, ich befürchte bis zu 25.000 unbesetzte Plätze. (...) Eine Lehre ist in der Gesellschaft immer noch weniger gut angesehen als ein Studium. Dagegen wollen wir eine ‚höhere Berufsbildung‘ setzen. Erstes Ziel ist ein duales Gymnasium, das technisch oder wirtschaftlich orientiert ist. Mir schwebt ein ‚Abitur plus‘, mit Berufsabschluss, für die Absolventen vor. Es gibt in Brandenburg, Baden-Württemberg und Bayern bereits solche Schulen. Wir wollen das jetzt zusammen mit Bund und Ländern als Leuchtturmprojekt auf den Weg bringen. Denn wir müssen den Jugendlichen Angebote unterbreiten, die attraktiv und gesellschaftlich anerkannt sind.“



Annegret Knieps und Natalie Hees
Philipp Freiherr von Boeselager Realschule plus Ahrweiler

„Alle formulierten Ziele müssen realisiert werden und deshalb muss die Arbeit des Verbandes durch die Mitglieder unterstützt werden. Ich erhoffe mir, dass Dr. Winterhoff mit seinen Gedanken zur Entwicklungspsychologie auch bei der Landesregierung wahrgenommen wird und wir als Lehrkräfte auch ernst genommen werden.“

Der Aspekt „Abitur plus“ ist interessant. Die Realschule plus mit einer entsprechenden Oberstufe wäre eine reizvolle Herausforderung.

Julian Nida-Rümelin, einer der renommiertesten Philosophen in Deutschland, befürchtet, dass die duale Ausbildung auf der Strecke bleibt. Wer in Deutschland erfolgreich sei, habe nicht zwingend ein Studium absolviert.

Hierzu ein Beispiel: „Die OECD definiert den Fall, in dem der Vater einen Master- oder Magisterabschluss in Philosophie hat, der Sohn Optikermeister wird und das Dreifache des Vaters verdient, als Bildungsabstieg. Das zeigt gewissermaßen die Verächtlichmachung alles Nichtakademischen“ (SWR2 Aula. Der Akademisierungswahn. Bleibt die duale Ausbildung auf der Strecke? Sendung vom 2.11.2014, 8.30 Uhr).

Schulstrukturveränderung – Fragen ohne Ende

Sechs Jahre nach Beginn der veränderten Schulstruktur gibt es zahlreiche Fragen, und neue kommen hinzu. Die übergreifenden Fragen sind: Verändert sich das Gymnasium zur Einheitsschule zulasten der anderen Schularten? Warum wird diese Entwicklung eher gefördert statt gebremst? Lässt sich der „Akademisierungswahn“ aufhalten? Wie reagieren

die Hochschulen auf den Ansturm von Abiturienten ohne tatsächliche Studierfähigkeit? Welchen Raum und welchen perspektivischen Stellenwert besitzen Realschule plus und Integrierte Gesamtschule im Bildungssystem?

Die Heterogenität nimmt ständig zu

Zwei aktuelle Beispiele, die insbesondere die Realschulen plus und die Integrierten Gesamtschulen betreffen:

Die Inklusionsthematik

Die rheinland-pfälzische Landesregierung investiert viel zu wenig in eine gelingende schulische Inklusion. Es fehlt ein überzeugendes Investitionsprogramm, um die Schwerpunktschulen personell, baulich und sächlich angemessen für einen inklusiven Unterricht auszustatten. Das Bildungsministerium stellt bezüglich der Inklusion höchste Ansprüche an Schulen und Lehrkräfte, kommt aber seiner eigenen Verantwortung und Verpflichtung für das Gelingen von Inklusion nur unzureichend nach. Wir stellen daher leider fest: Die Landesregierung hat sich hinsichtlich der Inklusion in Schulen übernommen.

Die Migrationsthematik

Die Zuwanderung stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Auch die Schulen werden einen Teil der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung annehmen müssen. Zusätzliche Kosten sollen jedoch keine entstehen. „Die Frage nach mehr Personal und zusätzlichen Mitteln stellt sich erst einmal nicht“, sagt Bildungsministerin Vera Reiß (Interview mit der Rhein-Zeitung am 7. Januar 2015). Hier sind wir ganz anderer Meinung. Die schulische Eingliederung, pädagogische Annahme, Betreuung und Integration sowie die sprachliche und fachliche Förderung der Flüchtlingskinder erfordern ideelle und vor allem materielle Unterstützung auf allen Ebenen. Ohne eine intensive persönliche Zuwendung ist das Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse dieser Kinder mit Gewalterlebnissen und manchmal ohne jede Schulerfahrung nicht möglich. Die Kinder kommen aus unterschiedlichen Kulturkreisen mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen. Die meisten sprechen kein Wort Deutsch.

Eine umfangreiche Bereitstellung personeller und sächlicher Ressourcen ist gerade in der aktuellen Situation unumgänglich. Benötigt werden Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Schulsozialarbeiter. Viele von ihnen warten auf eine Einstellung. Sie können neben der Bewältigung zahlreicher anderer Aufgaben dazu beitragen, dass die jungen Zuwanderer nicht nur staatliche Aufnahme, sondern auch menschliche Annahme und Zuwendung erfahren.



**Matthias Decker
und Christine
Lemcke**

**Paul-Gillet-Realschule
plus mit Fachober-
schule Edenkoben**

„Wir denken, dass es wichtig ist, dass das Thema ‚Erziehungsoffensive‘ an die Öffentlichkeit kommt und freuen uns auf eine rege Diskussion in den Arbeitskreisen.“



Christop Braun

**Integrierte Gesamt-
schule Hermeskeil**

„Ich bin gespannt, was Dr. Winterhoff zu sagen hat.“

Lehrer stoßen an ihre Grenzen

Lehrerinnen und Lehrer werden ganzheitlich gefordert. Sie müssen präsent sein mit ihrer Persönlichkeit und ihrem Wissen. Sie werden von allen Seiten angefragt und hinterfragt und stoßen vielfach an ihre Grenzen, weil die Aufgaben der Schule in einem Ausmaß und in einer Geschwindigkeit zunehmen, wie sie unter den gegebenen Rahmenbedingungen kaum bewältigt werden können.

Ein einzelner Lehrer kann nicht gleichzeitig auf die Problemvielfalt und wachsende Ausprägung der Unterschiedlichkeit der Schüler innerhalb eines Klassenverbandes eingehen. Erziehung heißt auch das Einbringen von Aufmerksamkeit, Wertschätzung, Hinwendung, Konsequenz. In Grenzsituationen meldet sich dann das schlechte Gewissen, nicht allen gleichermaßen gerecht geworden zu sein.

Die zentrale Aufgabe, die nicht quasi nebenbei wahrgenommen werden kann, ist guter Unterricht. Die Eltern haben entsprechende Erwartungen. Und wenn die Noten nicht ihren Vorstellungen entsprechen, entsteht eine Hysterie mit der Folge, dass dann oft die Lehrkraft für die schlechten Leistungen des Kindes verantwortlich sein soll. Und schlussendlich sind sich die Eltern einig: „Frau Müller muss weg!“

„Lehrer sind Superhelden, sie müssen echt viel können“, sagt die Schauspielerin Anke Engelke. Im neuen Film von Sönke Wortmann „Frau Müller muss weg!“ spielt sie dagegen eine ambitionierte Elternsprecherin, die die Grundschullehrerin ihrer Tochter loswerden möchte, weil sie so schlechte Noten gibt und dadurch der Übergang auf das Gymnasium gefährdet ist. Privat hat sie eine andere Meinung: „Ich lasse los, die Lehrer werden schon wissen, was sie tun in der Schule, ich vertraue denen, sie machen einen guten Job (charismon, Das evangelische Magazin, 1/2015, S. 28). Solche Eltern wünschen wir uns.“

Die veränderte Lehrerrolle

Der Einsatz, den Lehrerinnen und Lehrer aufwenden, kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Die Politik lobt sie öffentlich, erhöht aber in gleichem Atemzug die Lebensarbeitszeit und senkt die Realeinkommen. Diesen Widerspruch nehmen wir nicht hin.

Die Reduzierung der Unterrichtsverpflichtungen für Lehrkräfte und Schulleitungen darf für die Politik kein „Tabu-Thema“ sein. Der enorme Aufgabenzuwachs infolge der Schulstrukturveränderung wird wegdiskutiert oder einfach ignoriert. Die Senkung der Klassenmesszahlen

ist ein Prozess, der nicht abgeschlossen sein kann. In einer Klasse mit 25 Schülerinnen und Schülern sitzen heute Kinder, deren Leistungsfähigkeit, deren kulturelle Herkunft, deren persönliches Schicksal, deren Förderbedarf so unterschiedlich ist wie in keiner Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Selbst Klassen mit 40 Schülern in den 80er Jahren forderten die Lehrkräfte nicht in diesem Maße.

Ein weiterer Punkt betrifft die Schulleitungen. Realschulen plus arbeiten mit einer Schulleitung, bestehend je nach Schülerzahl aus zwei oder drei Mitgliedern sowie einem pädagogischen Koordinator. Ein Dreier- oder Viererteam als Schulleitung ist, insbesondere in größeren Schulen, völlig unzureichend, um die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Der Berufswahlkoordinator erhält eine Stunde Anrechnung für eine immer umfassender werdende Tätigkeit, die mit einer Funktionsstelle aufgewertet werden muss. Das gilt auch für andere Funktionen. Neben einem pädagogischen Koordinator brauchen die Realschulen plus auch einen didaktischen Koordinator, eine Funktion, die an anderen Schularten längst erfolgreich installiert ist.

Der beobachtbare Unmut in den Lehrerkollegien ist ein ernst zu nehmendes Zeichen, dass die Belastungsgrenzen längst erreicht und teilweise überschritten sind. Landesregierungen, ob in Rheinland-Pfalz oder auch in anderen Bundesländern, überbürden die Lehrkräfte ohne Hemmungen mit immer neuen Aufgaben. Schulen sollen Probleme bewältigen, ohne dass dafür die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Die ursprüngliche Rolle des Lehrers verändert sich. Die Motive der einstigen Berufsentscheidung stimmen nicht mehr überein mit der zentralen Rolle, die heute abverlangt wird. Es fehlt nicht die Bereitschaft, sich neuen Aufgaben und Veränderungen zu stellen, es fehlen vielmehr Unterstützungssysteme, die die Chance des Unterrichtens sicherstellen.

Die Möglichkeiten, dass motivierte Schüler, die lernen wollen, tatsächlich auch lernen können, sind oft eingeschränkt. Ursache sind oft permanente Unterrichtsstörungen durch Schüler, die nicht lernen wollen und ohne Rücksicht auf die Lerngruppe agieren. Wie soll der Lehrer in solchen Situationen reagieren? Es fehlen die personellen Möglichkeiten, um diesen Kindern unmittelbar, das heißt parallel zum Unterricht, Betreuung und alternative Beschäftigung anzubieten. Wenn jeder jeden stören darf, wenn Minderheiten Mehrheiten tyrannisieren dürfen,



Markus Herrmann
Gutenberg-Realschule plus mit Fachoberschule Göllheim

„Ich erwarte von dem heutigen Vortrag eine gewisse Horizonterweiterung und neue Informationen zu Untersuchungsergebnissen im Bereich Erziehungswissenschaften und freue mich auf einen informativen Austausch in den Arbeitskreisen.“



Claudia Ramrath (li) und Beate Roller
Nelson-Mandela Realschule plus Dierdorf

CR: „Ich erhoffe mir, dass ich an dem heutigen Tag eine gewisse Bestätigung für meine bisherige Erziehungsarbeit erhalte.“

BR: „Ich bin schon langjähriges Mitglied im Verband und erhoffe mir von dem heutigen Tag pragmatische Hilfestellungen in einem deutlich veränderten Schulleben. Ich stimme einigen Thesen von Dr. Winterhoff zu und finde, dass auch eine Entwicklungsoffensive notwendig ist.“

dann kann kein guter Unterricht mehr stattfinden. Um nicht missverstanden zu werden: es geht um Hilfen, nicht um ein „Ausortieren“ von Kindern, die Probleme haben und daher immer wieder auch Probleme bereiten; es geht um Kinder, die ein Recht auf erzieherische Unterstützung haben.

Wir alle brauchen für die Realschule plus und die Integrierte Gesamtschule eine starke Vertretung. Wir wollen diese Schularten weiterentwickeln, damit das Lehren und Lernen effizient ist und Freude macht. Wenn dieser Fachkongress unseres Verbandes dazu einige Impulse geben kann, dann hat er sein gesetztes Ziel erreicht.

Die Arbeitskreise sind ein fester Bestandteil des Kongresses

In der Vorbereitung, Durchführung und Moderation sowie Dokumentation engagierten sich vor allem die jüngeren Mitglieder aus den drei Bezirksvorständen.

Der stellvertretende Landesvorsitzende Wilfried Rausch gab einen kurzen Überblick über Themen und Ziele der sechs Arbeitskreise und stellte die Moderatoren und Referenten der Arbeitskreise namentlich vor. Er stimmte die Teilnehmer auf die Arbeit in den Arbeitskreisen wie folgt ein: „Mit den Arbeitskreisen wollen wir den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, sich selbst mit ihren Erfahrungen und mit ihrem Erfahrungswissen einzubringen. Der Austausch über die Arbeit und die Arbeitsbedingungen an den unterschiedlichen Schulen ist von unschätzbarem Wert. Beobachtbar ist, dass an anderen Schulen ähnliche oder gleich gelagerte Erfahrungen mit der schulischen Erziehung gemacht werden.“

Wir sollten innerhalb der Arbeitskreise den Blick nach vorne richten und gemeinsam nach Perspektiven suchen, wie wir den Erziehungsauftrag in der Schule erfüllen können. Dabei wird auch zur Sprache kommen müssen, welche Unterstützung wir von den Elternhäusern, von Schulbehörden, von Ministerien und von den Parteien erhalten müssen.

Für die Arbeit in den Arbeitskreisen haben wir Referenten gewinnen können, die uns bei der Suche nach praktikablen Möglichkeiten schulischer Erziehung begleiten wollen. Wir bedanken uns bei allen Referentinnen und Referenten ganz herzlich für die Vorbereitung und die Teilnahme am Kongress sowie für die tatkräftige Unterstützung am heutigen Tag“.

DIE QUALITÄT EINER SCHULE wird von den Abnehmern häufig daran bemessen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schüler beim Übergang in die Ausbildung oder in die weiterführenden Schulen mitbringen.

Die schulischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Schüler werden zunehmend kritisch hinterfragt. Die schulischen Leistungen hängen von verschie-

den Faktoren ab, hierzu gehören auf Seiten der Schüler eine positive Einstellung zur Leistung und vor allem die Bereitschaft, die Leistungspotentiale abzurufen.

allein, sondern die Schülerpersönlichkeit mit ihren Interessen, Fähigkeiten und auch Problemen gesehen werde. Doris John ergänzte, dass Eigenverantwortung schließlich auch aus Motivation entstehe. Junge Menschen bräuchten Begleiter, die ihnen sowohl gute Wege als auch Grenzen aufwiesen.

Bianca Becker analysierte mit den Teilnehmern die Situation an den einzelnen Schulstandorten und

ERZIEHUNG **ZU LEISTUNGSBEREITSCHAFT UND SELBSTVERANTWORTUNG** //ARBEITSKREIS 1

denen Faktoren ab, hierzu gehören auf Seiten der Schüler eine positive Einstellung zur Leistung und vor allem die Bereitschaft, die Leistungspotentiale abzurufen.

In seinen einleitenden Worten führte Heinz-Jörg Dähler aus, dass ein Zugang zur Motivation der Schülerinnen und Schüler durchaus gefunden werden könne. Es sei wichtig, die Schülerinnen und Schüler stärker als Individuen zu sehen. Hierbei helfe, so die einhellige Rückmeldung der Teilnehmer, ein intensiver Lehrer-Schüler-Kontakt, der glaubhaft mache, „Ich als Lehrer interessiere mich für dich und deine Zukunft“. Ein Fördern sei sehr wohl durch Fordern möglich, wenn nicht der Lernstoff

sammelte die konkreten Erwartungen an die Lehrkräfte und Bildungspolitiker.

Einigkeit bestand darin, dass Notendumping und die Absenkung des Leistungsanspruches unbedingt gestoppt werden müssten. Konkret wünschten sich die Lehrkräfte kleinere (auch homogenere) Lerngruppen, die die Möglichkeit zu mehr handlungsorientierter Arbeit in Projekten (auch unter Berücksichtigung konkreter Schülerinteressen) und in fächerübergreifendem Unterricht böten. Die Absenkung der Klassenmesszahl in allen Stufen sei notwendig! Dringend erforderlich sei ebenso eine stärkere Entlastung der Kolleginnen und Kollegen, die mehr Zeit zur individuellen Begleitung der Schüler und Eltern durch die Schulzeit böte.



„Der Umgang mit unmotivierten Schülern ist gerade im Wahlpflichtfach schwierig. Persönliche Gespräche helfen, aber auch Projektarbeit unter Berücksichtigung persönlicher Interessen könnte Stärken fördern und für einzelne Fächer motivieren.“
// Carsten Ritter



„Ich wünsche mir Stunden für Schülergespräche!“
// Vivien Ahlers-Bossmann

// Moderation Heinz-Jörg Dähler, Robert-Koch-Schule Integrative Realschule plus und FOS Linz

// Referenten Bianca Becker, FOS-Koordinatorin der Robert-Koch-Schule Integrative Realschule plus und FOS Linz und Doris John, Realschule plus Altenkirchen und FOS

// Dokumentation Joanna Boehlke

„Kleinere Lerngruppen würden handlungsorientierten Unterricht besser ermöglichen und Motivation steigern. Die Kooperation mit der Wirtschaft z.B. durch Betriebserkundungen motivieren ungemein.“
// Katharina Bitz



MIGRATION HAT EINE NEUE QUALITÄT ERREICHT. Für das Jahr 2015 werden 200.000 Zuwanderer prognostiziert. Unabhängig von der politischen Verantwortung sind vor allem die Lehrkräfte gefordert, sich um die Zuwandererkinder zu kümmern.

2 MIGRATION ANSCHLUSS FINDEN // ARBEITSKREIS



In einem Grundsatzreferat stellten Tina Halatschek und Michael Eich die rechtlichen Grundlagen sowie Prinzipien und Formen der Sprachförderung vor. Sie erläuterten, wie an ihrer Schule DaZ organisiert ist, und suchten hierüber den Erfahrungsaustausch mit den Teilnehmern.

Ausführlich wurden die besonderen Herausforderungen in der Migrationsarbeit dargestellt:

- **Traumatisierung** der Kinder
- **Erschwerter Zugang** zu den Kindern: Sie verwalten sich oft selbst, da die Eltern die Sprache und das System nicht verstehen und selbst traumatisiert sind.
- **Sprachbarrieren**
- Mangelnde bzw. sogar komplett fehlende **Materialausstattung** an den Schulen.
- **Zeitliche Ressourcen** für eine, den Kindern

gerecht werdende Förderung und Integration sind nicht gegeben.

- **Herkunft aus totalitären Schulsystemen:** Ein selbstständiges Arbeiten der Kinder kann zumindest in der Anfangsphase nicht erwartet werden.
- **Angst und Respekt in den Lehrerkollegien vor der Aufgabe** aufgrund von Unsicherheiten.
- **Fehlende kompetente Beratung** und zentrale **Anlaufstellen**

Die Teilnehmer fassten ihre Erkenntnisse wie folgt zusammen:

- Die Schulen müssen Migration als Ganzes sehen. Je mehr das „Ankommen“ gelingt, umso erfolgreicher kann die Sprachförderung verlaufen.
- Migration verläuft nicht automatisch.
- Die Kinder in der Schule einfach nur „mitlaufen“ zu lassen, ist keine Lösung. Konzepte sind notwendig.
- Die Verantwortung muss zwingend auf viele Schultern verteilt werden und kann nicht bei einzelnen Schulen liegen. Eine Vernetzung mit Politik, Kirchen, Verwaltung und anderen Trägern muss stattfinden.



„Netzwerke sind wichtig. Hier vor allem die Gemeindefarbeit. Die Schulen können nicht alles leisten. Es gibt Sparten, die andere Teile der Gesellschaft auffangen müssen. Aber die Behörden fühlen sich oft nicht zuständig.“

// Christine Lemcke

„Paten können viel helfen! Zusätzlich ist es für die Paten eine tolle Herausforderung. Freundschaften entstehen. Auch erfahrene Migrationskinder sind als Paten denkbar.“

// Wolfgang Weber



// **Moderation** Tina Halatschek und Michael Eich, Paul-Gillet-Realschule plus und Fachoberschule Edenkoben

// **Dokumentation** Esther Kurz



„Die gleichmäßige Verteilung der Belastung auf alle Schularten, sowie Regionen (Stadt/Land) sowie die notwendige Unterstützung der Lehrkräfte muss politisch angegangen und gefordert werden.“

// Peter Quint

ERZIEHUNG FINDET NUR ZU EINEM GEWISSEN TEIL IN DER SCHULE STATT. Erziehung findet im größeren Umfang im Elternhaus, aber auch zunehmend in unterschiedlichen sozialen Umfeldern statt. Dieses Nebeneinander verschiedener sozialer

Als Chancen nannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass

- jeder Gesprächsteilnehmer zu Wort kommen sollte,

LEHRER – SCHÜLER – ELTERN GESPRÄCH

KOOPERATION STATT KONFRONTATION

//ARBEITSKREIS

3

Umfelder mit teilweisen divergierenden Erziehungszielen und Erziehungsstilen erleichtert die Erziehungsarbeit in der Schule nicht, die von Elternhaus und Schule gemeinsam zu leisten ist. Das Lehrer-Schüler-Elterngespräch mag im Erziehungsgeschäft ein hilfreiches Kooperationsinstrument sein. Grenzen und Möglichkeiten dieses Instruments sollten im Arbeitskreis aufgezeigt werden.

Die Arbeitskreisteilnehmerinnen und -teilnehmer tauschten sich zunächst über die eigenen Erfahrungen mit Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächen aus und nahmen schon in dieser Phase Bezug auf die Grenzen und Chancen dieses Kooperationsinstruments. Dabei war es interessant und gleichzeitig hilfreich, dass die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer über unterschiedlich lange Dienstzeiten und damit Erfahrungen verfügten.

Als Grenzen sah der Arbeitskreis

- den Zeitrahmen, d. h. die Dauer der Gespräche,
- die mögliche Beziehungsstörung zwischen Eltern und Kind, Lehrer \neq Psychologe,
- den Zeitaufwand für die Lehrkraft durch die Teilnahme an mehreren Gesprächen,
- die Größe der Schule und somit die Anzahl der Gespräche,
- die vereinzelte Beratungsresistenz der Eltern und Schüler und
- mögliche Sprachschwierigkeiten der Eltern.

- das Gespräch auf Augenhöhe geführt werden sollte,

- ein Feedback für Schüler, Eltern und Lehrer gegeben wird,

- eine klare Zielorientierung im Auge behalten wird, d. h. gemeinsames Treffen von Handlungsvereinbarungen, Aufzeigen von positiven Veränderungen,

- eine Gesprächskultur durch ein positives Ambiente gefördert wird, wie z. B. eine einladende Raumgestaltung, offene Sitzordnung und

- das Soziale im Auge behalten wird.

Anschließend beschäftigte sich der Arbeitskreis mit der Frage, wie eine Gesprächskultur an Schulen gefördert und gefestigt werden könnte.

Dazu stellten die Referenten best-practice-Beispiele der eigenen Schulen vor und wiesen auf den Leitfaden des MBWWK für ein Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch hin.

Trotz der vorhandenen Grenzen und Schwierigkeiten, die auftreten können, sollte eine Gesprächskultur, in der das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch ein wesentlicher Bestandteil sein sollte, an den Schulen gefördert und gefestigt werden, um eine

Kooperation zwischen Lehrern, Eltern und Schüler auf Augenhöhe zu pflegen.

// **Moderation** Christoph Krier, Nelson-Mandela-Realschule plus Trier

// **Referenten** Susanne Köppler, Nadine Schmitt-Hörth und Silke Lautz, alle von der Rochus-Realschule plus mit Fachoberschule Bingen.

// **Dokumentation** Silke Lautz



DAS SCHULLEBEN KANN DURCH grenzüberschreitendes Verhalten der Schülerinnen und Schüler stark gestört werden. Diesen Störungen muss mit erzieherischen Maßnahmen konstruktiv und gegebenenfalls mit Ordnungsmaßnahmen ange-

Beispiele für grenzüberschreitende Situationen sind

- ständige Regelverletzung
- respektloses Verhalten
- Aggressivität und Gewalt
- Kindeswohlgefährdung

4 // ARBEITSKREIS GRENZÜBERSCHREITENDE SITUATIONEN

messen begegnet werden. Die Referenten beleuchten die grenzüberschreitenden Situationen und erarbeiten handlungsorientierte Lösungsmöglichkeiten wie auch den rechtssicheren Umgang bei der Anwendung von Ordnungsmaßnahmen.

Tipps zum Umgang in diesen Situationen

- Formulierung des erwünschten Verhaltens
- Fragen nach dem WARUM
- Formulierung der Regel, gegen die verstoßen wurde
- Klarheit in der Sprache
- Konsequenz in Wort und Tat

Simone Densing stellt in ihrem einführenden Referat dar, dass der Erziehungsauftrag der Schule bei dauerhaft grenzüberschreitendem Verhalten, bei psychologisch auffälligen Symptomen, bei Kindeswohlgefährdung, völliger kognitiver Überforderung oder völlig unrealistischer Ansprüche der Eltern aufhört. Sie stellt Beispiele dar und gibt Tipps zum Umgang mit diesen Situationen. Wichtig ist, alles im Klassenbuch zu dokumentieren, frühe Rückmeldung an die Eltern zu geben, Transparenz zur Schulleitung zu schaffen und externe Hilfen zu suchen. Externe Hilfen können Kollegen, Schulleitung, Förderlehrer, Schulsozialarbeit, ein runder Tisch oder die Klassenkonferenz bieten.

Bernd Weirauch erklärt, dass Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden können, wenn zuvor ergriffene erzieherische Maßnahmen nicht mehr ausreichen. Schulen müssen dabei nicht mit der geringsten Maßnahme beginnen. Ist Gefahr im Verzug, kann als Ordnungsmaßnahme direkt der dauerhafte Schulausschluss angewandt werden. Auf Nachfrage stellt Bernd Weirauch klar, dass Schulen für ein Vergehen keine doppelten Ordnungsmaßnahmen verhängen dürfen. Es ist nicht möglich, einen Schüler fünf Tage vom Unterricht auszuschließen und gleichzeitig die Androhung zum Schulausschluss auszusprechen. In schwerwiegenden Fällen rät er, die Amtshilfe der Polizei anzufordern. Er empfiehlt, den Kontakt zu den Jugendbeauftragten der Polizei zu pflegen.

Lehrkräfte müssen auf grenzüberschreitende Situationen reagieren. Simone Densing unterstreicht die Notwendigkeit einer frühen Intervention mit einem Hinweis auf die Broken-Windows-Theorie: „Wenn in einem Haus die erste Scheibe zerschlagen ist und nichts geschieht, sind bald alle Fenster zerschlagen. Wir müssen dafür sorgen, dass die erste Scheibe erst gar nicht eingeworfen wird.“



// Moderation Timo Lichtenthäler, Realschule plus und Fachoberschule Adenau

// Referenten Simone Densing, Schulsozialarbeiterin an der Realschule plus Mülheim-Kärlich, Bernd Weirauch, Jurist der Abteilung 4 B des Bildungsministeriums

// Dokumentation Marion Bellinger



DER UMGANG MIT BEEINTRÄCHTIGTEN SCHÜLERN ist im Unterricht wie auch in der Schulgemeinschaft nicht einfach und kann zur Belastung werden. Es gilt, die besondere Situation der beeinträchtigten wie auch der nicht beeinträchtigten

• Bei „Kennenlern“-Nachmittagen vor Schuljahresbeginn der neuen 5. Klassen sollten die Kinder beobachtet und anhand der Beobachtungen Entscheidungen über das Classroom-Management getroffen werden.

UMGANG MIT SOZIAL-EMOTIONAL AUFFÄLLIGEN KINDERN

//ARBEITSKREIS 5

Schülerinnen und Schüler im erzieherischen Handeln in der Schule zu bedenken. Mit den Arbeitskreisteilnehmern wurden grundlegende Strategien erarbeitet und vom Pädagogischen Landesinstitut erarbeitete Konzepte und Unterstützungsangebote vorgestellt. Aus der Vorstellung wurden im gemeinsamen Gespräch folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Der Umgang mit sozial-emotional auffälligen Kindern erfordert stringente Unterrichtsorganisation (Rituale, Routinen, Regeln und Konsequenzen), auf die Klassenzusammensetzung abgestimmte Schulorganisation (wenig Lehrerwechsel und Teamteaching), wertschätzende Kommunikation und Reflexion über das Lehrerhandeln.
- Der Trainingsraum kann eine gute Möglichkeit sein, die Wertschätzung zu zeigen und Schüler einen Raum zu geben sich zu sammeln.

• Der Schulpsychologe ist nicht nur da, um Schülern zu helfen. Er bietet auch Lehrern seine Hilfe an.

Die persönlichen Rückmeldungen der Teilnehmer verdeutlichten, dass gute Ansätze in der Schulentwicklung häufig an fehlenden Ressourcen scheitern. Änderungen sind nur dann zu erwarten, wenn folgende Forderungen erfüllt werden:

- Für pädagogische Gespräche müssen besondere Bedingungen geschaffen werden. Hier fehlt es an Raum und Zeit.
- Für Trainingsräume müssen zusätzliche Lehrerstunden gewährt werden, so dass diese kontinuierlich über den Schulvormittag besetzt werden können.
- Die Klassenmesszahlen müssen den besonderen Klassenbedingungen angepasst werden.
- In der Lehrerbildung müssen psychologische und therapeutische Grundlagen vermittelt werden.

// Moderation Martin Radigk, Realschule plus Germersheim, Benjamin Bajraktari, Realschule plus Neustadt/Wied

// Referenten Arnd Ritter, Schulpsychologe, Cordula Sorg, Beraterin am Pädagogischen Landesinstitut „Lerngruppen steuern“

// Dokumentation Saskia Tittgen

„Mein Problem ist, dass ich an Schüler nicht herankomme. Es gibt kaum Zeit oder einen Raum, in dem ich pädagogische Gespräche führen könnte.“

// Name ist der Red. bekannt



„Wir Lehrer müssen morgens und nachmittags zusätzlich die Arbeit der Eltern leisten.“

// Markus Kuproth

Fazit: Ein Instrument der Beziehungsgestaltung ist die wertschätzende Kommunikation. Diese beinhaltet aber nicht nur das Verbale, sondern auch die persönliche Haltung eines Menschen. Die Lehrkräfte müssen erkennen, dass sie nicht alle Probleme der Welt alleine lösen können. Sie benötigen Unterstützung im eigenen Kollegium wie auch außerhalb der Schule. Vieles kann durch Kooperationen gelingen.

„Einzelne Kinder – insbesondere in der Orientierungsstufe – erfahren von zu Hause her keine Wertschätzung. Daher fällt es ihnen schwer, die Wertschätzung in der Schule richtig einzuschätzen.“

// Name ist der Red. bekannt



„Lehrer sind Lehrer – keine Hilfstherapeuten. Die Hauptaufgabe eines Lehrers ist das Unterrichten.“

// Arnd Ridder

„Auch bei uns wurde der Trainingsraum eingeführt. Das hat auch eine Weile gut geklappt, doch dann hatten wir kein Budget mehr, um ihn regelmäßig zu besetzen.“

// Name ist der Red. bekannt



VIELE SCHULEN SCHÄTZEN SICH glücklich, auf die Dienste von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zurückgreifen zu können. Der Arbeitskreis arbeitet heraus, unter welchen äußeren Rahmenbedingungen und mit welchen Maßnahmen sich

Umgang mit angezeigten Fällen von Mobbing (z. B. mit „No blame approach“). Die Verknüpfung der Schulsozialarbeit mit der Streitschlichterausbildung an der Schule kann zu einer Entlastung der Schulsozialarbeit führen. Die hierdurch eingesparte Zeit bei

6 // ARBEITSKREIS SCHULSOZIALARBEIT KONFLIKTHILFE UND BRÜCKENFUNKTIONEN

Schulsozialarbeit als präventive Grundlagenarbeit in den Schulalltag integrieren lässt und wie sie im Konfliktfall unterstützend wirken kann.

Die Schulsozialarbeit ist aus unseren Schulen nicht mehr wegzudenken. Sie leistet einen wichtigen Beitrag für ein gelingendes Miteinander im Schulalltag. Die Schulsozialarbeiter verrichten ihren Dienst eigenständig und diskret. Dafür ist es unerlässlich, dass sie für Einzel- oder Kleingruppengespräche über ein eigenes Zimmer verfügen. Diese Räume sollten nicht in unmittelbarer Nähe zu den Räumen der Schulleitung und dem Lehrerzimmer liegen.

Den Eltern muss vermittelt werden, dass Klassenleitung, Schulleitung und Schulsozialarbeit zum Wohle ihrer Kinder eng zusammenarbeiten. Ein wöchentlicher Jour fix mit der Schulleitung und das gemeinsame Auftreten mit Stufen- und Klassenleitungen bei den Elternabenden unterstreichen die Kooperation der Schulsozialarbeit mit Schulleitung und Kollegium.

Als erster Schritt, die Schüler mit Schulsozialarbeit bekannt zu machen, bietet sich in den 5. Klassen ein Sozialkompetenztraining im Rahmen der Klassenleiterstunde an. In höheren

Klassenstufen können sich dann verschiedene Projekte zur Alkohol-, Nikotin- und Drogenprävention anschließen. Besonders wichtig sind nach Aussage aller Arbeitskreisteilnehmer auch die Mobbingprävention und der

der Konfliktlösung könnte für andere Maßnahmen z. B. für die Ausgestaltung eines Ferienprogramms für ausgewählte Kinder wie auch zur Projektplanung mit außerschulischen Institutionen aufgewandt werden.

Trotz umfassender Präventivmaßnahmen kann es in den Schulen zu gravierenden Vorfällen kommen, die eine Klassenkonferenz erforderlich machen. Die Schulsozialarbeiter können in den Konferenzen wie auch in der Konferenzvorbereitung und -nachbereitung unterstützend wirken. Die Hilfestellungen reichen von der Beratung und Unterstützung der Betroffenen und deren Eltern wie auch der Lehrkräfte bis hin zu Kontaktaufnahmen mit dem Jugendamt und dem Aufzeigen therapeutischer Hilfestellungen.

Durch das Zusammentragen der verschiedenen Bausteine entstand eine beeindruckende Gesamtschau unaufgeregter Grundlagenarbeit der Schulsozialarbeit in der Schule, die auch ein Stück Schulentwicklung in sich trägt.



// Moderation Regina Sersch, Konrad-Adenauer Realschule plus mit Fachoberschule Landau, Regina Bollinger, Integrierte Gesamtschule Deidesheim-Wachenheim

// Referenten Bettina Weiller, Schulsozialarbeiterin an der Konrad-Adenauer Realschule plus mit Fachoberschule Landau

// Dokumentation Regina Sersch



Erziehen und Lernen hängen aufs Engste zusammen und bedingen einander

Zur Nachmittagsveranstaltung begrüßte der stellvertretende Landesvorsitzende Erwin Schneider die zahlreich erschienenen Gäste aus Politik, Schulverwaltung, Wirtschaft sowie Elternvertretungen und von befreundeten Lehrerverbänden.

In seiner Rede verwies Erwin Schneider darauf, dass Veränderungen bzw. Störungen auf der erzieherischen Seite notgedrungen Auswirkungen auf das Lernen hätten. Nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, so Erwin Schneider, seien in der schulischen Erziehung gefordert. „Wir Lehrerinnen und Lehrer wissen, dass wir uns auf die neuen Herausforderungen einstellen müssen. Wir sagen aber auch deutlich, dass die Schule nicht alles „reparieren“ kann. Andere sind auch gefordert, mehr als bisher gedacht!“

Besonders herzlich begrüßte Erwin Schneider den Hauptreferenten des Kongresses, Dr. Michael Winterhoff: „Wir freuen uns auf die nächsten zwei Stunden mit Ihnen. Wir sind sehr gespannt auf Ihre Ausführungen.“

Auf die Thematik der Nachmittagsveranstaltung stimmte Erwin Schneider mit folgenden drei Zitaten ein:

„Computer und digitale Medien stören die geistige Entwicklung, vor allem bei Kindern“.

Manfred Spitzer

„Fest steht, dass junge Menschen heute infolge der multimedial vernetzten Kinderzimmer und der Smartphones ganz anders in ihrem Hirn vernetzt sind und deshalb auch so ganz anders lernen als frühere Generationen“.

Peter Struck

„Verwöhnung verhindert, dass sich Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln“.

Albert Wunsch

Die Anforderungen an die Lehrkräfte sind gewachsen

Wolfgang Häring gab vor dem Vortrag von Dr. Michael Winterhoff Gästen und Teilnehmern des Fachkongresses ausschnitthaft einen Eindruck aus den Arbeitskreisen am Vormittag wieder.

Es sei deutlich geworden, dass das Anforderungsspektrum, denen sich Lehrkräfte heute stellen müssten, breiter geworden sei. Reale Bildung und Erziehung sei ganzheitlich, vielfältig und lebensnah. Genau das spiegle sich in den Ergebnissen der Arbeitskreise. Bedenklich sei, so Wolfgang Häring, dass es für die gewachsenen Anforderungen bisher keine Kompensation gegeben habe. „Wie lange werden sich die Pädagogen das noch gefallen lassen?“ Für Wolfgang Häring sind die in den Arbeitskreisen formulierten Forderungen ein klares Signal an die Bildungspolitik.

Erziehung zu Leistungsbereitschaft und Selbstverantwortung

- Keine Abschaffung der Noten
- Kein Abschaffen von Klassenwiederholungen
- Einführung von Abschlussprüfungen
- Niveauabsenkung entgegensteuern

Migration: Anschluss finden

- Unterstützung durch Schulpsychologen

und Schulsozialarbeit

- mehr Lehrkräfte zur individuellen Betreuung

Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch: Kooperation statt Konfrontation

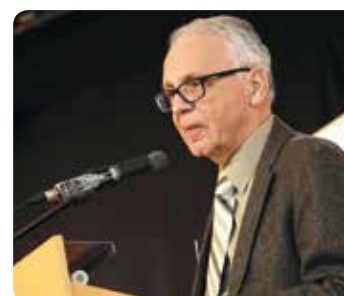
- Schulung der Lehrkräfte in gelingender Kommunikation
- Moderatoren in Konfliktfällen
- Zeitliche Freiräume für Kommunikation

Grenzüberschreitende Situationen und Umgang mit sozial-emotional auffälligen Kindern

- Erhöhung der Anzahl an Integrationshelfern zur Unterstützung
- Unterstützung der Schulbehörde bei der Durchsetzung von Ordnungsmaßnahmen
- Einräumung von Möglichkeiten einer sogenannten „Auszeit“ (Time-out-Klassen)

Schulsozialarbeit: Konflikthilfe und Brückenfunktion

- Ausbau der Versorgung (je 100 Schüler 1 Sozialarbeiter)
- Erhöhung der Anzahl an Schulpsychologen



► VORTRAG VON DR. MICHAEL WINTERHOFF

Emotionale und soziale Entwicklung unserer Kinder: Lehrer sind gefordert – andere auch



In seinem Vortrag stellte Dr. Michael Winterhoff am Nachmittag seine Erkenntnisse aus der praktischen Arbeit als Kinderarzt und als Kinderpsychiater vor. Die wesentlichen Aussagen seines Vortrages stellen wir wie folgt zusammenfassend dar:

„Eltern fühlen für ihr Kind, denken für ihr Kind, verschmelzen mit ihrem Kind.“

Wir haben ein Tiefenproblem und kein Erziehungsproblem: Entwicklung ist das Wichtigste

Nach seiner Einschätzung läuft unsere Gesellschaft aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung unserer Kinder, die zunehmend lebensuntüchtig werden, in eine Katastrophe hinein. Dr. Michael Winterhoff ist der festen Überzeugung, dass wir kein Erziehungsproblem, sondern ein Tiefenproblem haben. Eine Änderung könne nur durch Entwicklung der emotionalen und sozialen Psyche erreicht werden. Immer weniger Kinder seien hinreichend in der Psyche entwickelt und daher nicht reif für den Besuch von Kindergärten und Schulen.

„Fast jeder zweite Schulabgänger ist heute nicht ausbildungsreif! Die Tendenz ist steigend!“

Die gesellschaftlichen Veränderungen überfordern uns alle

In seiner Analyse legt Dr. Michael Winterhoff die Gründe für diese Fehlentwicklungen dar. Als wesentliche Gründe benennt er das „moderne Denken“ in der Erziehung wie auch massive gesellschaftliche Veränderungen, die sich am deutlichsten im technischen Fortschritt u. a. durch den Wechsel von „Analog auf Digital“ zeige. Diese Veränderungen führten bei den Erwachsenen zu einer Dauerbeanspruchung, die sie überfordere und sie ständig wie in einer Katastrophe reagieren lasse. In dem Dauerkatastrophenmodus könnten die Erwachsenen nicht mehr zwischen Freizeit und Arbeit unterscheiden.

Kinder werden von Eltern zunehmend als gleichwertige Partner behandelt

Diese permanente Überforderung bliebe nicht ohne Auswirkungen auf die Kinder. Eltern suchten diese Überforderung unbewusst über ihre Kinder zu kompensieren und ihre Bedürfnisse durch Projektion auf die Kinder zu befriedigen. Kinder würden in der Eltern-Kind-Beziehung zunehmend als gleichwertige Partner

behandelt, von denen sie sich Anerkennung und Liebe zu holen suchten. Sie liebten die Kinder zu viel selbst entscheiden und scheuten die Auseinandersetzung mit ihren Kindern. Dieses Beziehungsgeflecht könne nach Dr. Michael Winterhoff mit der bildlichen Umschreibung „Symbiose“ am besten charakterisiert werden.

Partnerschaftsverhältnis findet in Kindergärten und Schulen seine Fortsetzung

Das partnerschaftliche Verhältnis finde seine Fortsetzung in Kindergärten und Schulen. In den Kindergärten würden Kinder heute als kleine Persönlichkeiten gesehen, die sich offen und frei entwickeln sollen. Ein Tagesablauf mit klaren Strukturen, Bezugspersonen und Gruppen, die ihnen Halt und Orientierung gäben, würde den Kindern verwehrt. In den Grundschulen agierten Lehrerinnen und Lehrer zunehmend als Lernbegleiter. Die Kinder würden angehalten, vieles selber zu lernen. Eine Lerntheke stünde ihnen zur Selbstbedienung offen. Diese Lernform habe ein hohes Ablenkungspotenzial und führe zur Niveauabsenkung.

Fatale Entwicklung für die Psyche des Kindes

Für die Kinder wirke sich der partnerschaftliche Umgang in Elternhaus, Kindergärten und Schulen fatal aus. Dieser Umgang böte den Kindern kaum Entwicklungschancen. Die Kinder würden in ihrer Entwicklung gebremst. Die Basis der emotionalen und sozialen Psyche könne sich nicht weiterentwickeln. Die meisten

Störungen resultierten aus einer fehlenden psychischen Reifeentwicklung. Im Elternhaus würden Eltern permanent von ihren Kindern gesteuert und bestimmt. Beim schulischen Lernen offenbarten sich die Entwicklungsstörungen vor allem in einer geringen Frustrationstoleranz. Im Vergleich zu früheren Jahren könnten die Kinder beim Eintritt in die Grundschule kaum noch vier Stunden lang auf einen Stuhl sitzen bleiben, den Lehrern zuhören und ausführen, was die Lehrer sagten.

Eltern projizieren die Schulleistungen auf sich selbst

Der eigene Leistungsdruck setze die Eltern in Angst, ihr Kind könne in der Schule schlechte Leistungen erbringen. Bei schlechten Leistungen fühlten sich die Eltern selbst als Versager und würden sich vermehrt bei den Lehrern und Schulleitungen beschweren. Für die Kinder bedeute dieses Elternverhalten, dass sie für die eigenen schlechten Schulleistungen nicht verantwortlich zu machen seien.

Eltern müssen aus der Symbiose herauskommen

Die Entwicklungsstörungen ließen sich im Elternhaus und in der Schule aufarbeiten. Dazu sei es nötig, rechtzeitig den Kindern die Möglichkeit zu bieten, ihre Psyche nachreifen zu lassen.

Ein Nachreifen sei nur möglich, wenn die symbiotische Eltern-Kind-Beziehung aufgelöst würde. Ein erster wichtiger Schritt hierzu sei, dass Eltern zur Ruhe kämen. Die Kinder müssten ihre Eltern als in sich ruhende und strukturierte Persönlichkeiten wahrnehmen können. Dies nehme den Druck aus den Familien weg und schaffe die Voraussetzung, dass Eltern eine für die Reifung des Kindes förderliche Distanz und Gelassenheit aufbauen könnten. Das „In-Sich-Ruhen“ ermögliche dann wieder, „intuitiv“ die richtigen Entscheidungen für das Kind zu treffen. Beispielhaft wies Dr. Michael Winterhoff auf das erfolgreiche Elternverhalten früherer Jahre hin, das sehr stark durch „Intuition“ für das, was ein Kind benötigt, geprägt gewesen sei.



„Die fehlende Ausbildungsreife ist nicht durch eine fehlende Erziehung zu erklären. Die meisten von ihnen sind erzogen und haben einen Schulabschluss. Trotzdem fehlen ihnen die Grundkenntnisse auch in Mathematik und Deutsch. Soft Skills sind nicht ausreichend gebildet wie Arbeitshaltung, Sinn für Pünktlichkeit, Erkennen von Strukturen und Abläufen und die Fähigkeiten zu priorisieren.“



Um Gelassenheit und Distanz zu den Beziehungsproblemen zu gewinnen, empfehle er den Eltern, regelmäßig einen sehr langen Waldspaziergang von etwa fünf Stunden zu unternehmen. Hierdurch bekäme man den Kopf frei und fände zur Intuition zurück.

Personenzentriertes Arbeiten in Kindergärten und Schulen ist gefordert

Voraussetzung zur Entwicklung der emotionalen und sozialen Psyche sei die enge Bindung an Bezugspersonen. Insbesondere den Erziehern in den Kindergärten und den Lehrern käme hier eine große Verantwortung zu, da nach Ansicht von Dr. Michael Winterhoff nicht auf die Eltern gesetzt werden könne. Die meisten Eltern würden nicht erkennen, dass sie sich in einer Symbiose befänden. Die enge Bindung würde am ehesten durch einen lehrerzentrierten Unterricht, der Anerkennung schenke und Sicherheit gäbe, aufgebaut werden. Dieses personalisierte Lernen müsse den Druck herausnehmen, auf Wiederholungen im Unterricht setzen sowie Rituale im Unterricht pflegen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf

Nach den Erkenntnissen von Dr. Michael Winterhoff nehme die Zahl der Heranwachsenden gravierend zu, die im herkömmlichen Sinne nicht mehr lebensfähig und arbeitsfähig seien. Sie würden auf eine Dauerversorgung angewiesen sein und den Eltern sowie dem Staat als Erwachsene wie Kinder auf dem Schoß sitzen. Rasches Handeln sei notwendig. Sonst bestünde die Gefahr, dass unsere Gesellschaft auseinander breche.

Erst Entwicklung, dann Bildung

Alle Heranwachsenden könnten gerettet werden. Grundvoraussetzung dafür sei, diese in ihrer Psyche auf den altersgemäßen Stand zu entwickeln. Erst wenn sich die Heranwachsenden auf den Stand ihres Alters entwickelt hätten, könnten sie selbstständig und selbstverantwortlich Bildungsangebote wieder nutzen.

„Ich gehe alle zwei bis drei Wochen für mehrere Stunden in den Wald.“

► PODIUMSDISKUSSION

Erziehungsverantwortung – Schule in der Zwickmühle

Die Podiumsdiskussion will aus unterschiedlichen Perspektiven Möglichkeiten und Grenzen schulischer Erziehung beleuchten. Teilnehmer der Podiumsdiskussion sind Bernd Karst als Moderator, Dr. Thorsten Ralle, Landeselternsprecher des LandesElternBeirats (LEB) Rheinland-Pfalz, Dr. Michael Winterhoff, Kinderarzt und Kinderpsychiater, sowie Timo Lichtenthäler, Mitglied des Landesvorstands des Verbandes Reale Bildung (VRB).

Im Folgenden werden die zentralen Aussagen der Podiumsteilnehmer zu den einzelnen Themenbereichen der Diskussion zusammenfassend dargestellt.

Unterrichtsbedingungen und -arbeit

Dr. Thorsten Ralle macht anhand der Schullaufbahn eines seiner Söhne deutlich, was er sich gewünscht hätte. Für ihn ist wichtig, dass Schüler in der Schule angemessen gefördert und gefordert werden, so dass sie altersgerecht mit anderen Schülern in ihrer Alterskohorte verbleiben können.

Bernd Karst hebt die besondere Herausforderung bei zunehmender Heterogenität hervor, Schüler nicht zu überfordern und zugleich nicht zu unterfordern.

Für Dr. Michael Winterhoff besitzt die Heterogenität nicht so große Bedeutung, wie immer wieder behauptet werde. Wichtiger sei, die Misere in den Blick zu nehmen, dass immer mehr Schüler aufgrund ihrer Entwicklungsstörung nicht lernbereit seien.

Zu den Veränderungen in der Schulwirklichkeit der letzten zehn Jahre führt Timo Lichtenthäler aus, er nehme wahr, dass das Tempo, in der sich Schule entwickle, enorm zugenommen habe. „Wir haben eine Hürde nach der anderen zu nehmen, so dass wir fast nicht mehr hinterherkommen“. Nach seinem Empfinden komme die Unterrichtsarbeit, die Kernaufgabe von



Dr. Michael Winterhoff: Erst Entwicklung, dann Bildung!

Schule, zu kurz. Die Lehrkräfte seien in erster Linie für das schulische Lernen ausgebildet worden. Für diese Tätigkeit besäßen sie die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen.

Erziehung im Elternhaus und in der Schule

Eine Elternanleitung zur Erziehung, so Dr. Thorsten Ralle, gewährleiste nicht, dass richtig erzogen würde. Vielmehr müsse die Gesellschaft erst einmal zwingend überlegen, was sie von den Kindern erwarteten, bevor sie sich Gedanken machten, was in der Erziehung falsch laufe.

Auch Dr. Michael Winterhoff sieht in Elternanleitungen zu Erziehungsfragen keinen Sinn. Er plädiert nachdrücklich, aus tiefenpsychologischer Sicht die Beziehungen der Eltern wie auch der Lehrer zu den Kindern in den Blick zu nehmen. So gäbe es auch in den Lehrerkollegien unterschiedliche Auffassungen von den Schüler-Lehrer-Beziehungen: „Wir haben Lehrer, die Kinder als Kinder sehen. Wir haben Lehrer, die Kinder als Partner sehen, und wir haben Lehrer, die von den Kindern geliebt werden wollen“. Diese Beziehungen führten zur Überforderung und zu einer unbewussten Kompensation über das Kind. Im Kollegium müsse erst einmal dieses Beziehungsgeflecht reflektiert werden. Nur wer ein Kind als Kind sehe, habe Achtung vor dem Kind und könne pädagogisch angemessen agieren.

Unterstützungsmaßnahmen für Schulen

Den Hinweis auf die Schüler-Lehrer-Beziehungen greift Bernd Karst auf und macht deutlich, dass es weitere Beziehungen in der Schule gäbe, nämlich Eltern-Lehrer-Beziehungen. Viele Eltern sähen, so Bernd Karst, im Lehrer einen wichtigen Berater in schulischen wie auch in familiären Fragen. Vielfach sähen sich die Lehrer überfordert, die Hilfen zu geben, die Eltern erwarteten. Lehrer seien auf externe Unterstützer angewiesen. Es gäbe allerdings zu wenig Schulpsychologen und Sozialarbeiter. Der Verband Reale Bildung fordere seit Jahren, dass mehr Schulsozialarbeiter eingestellt werden müssten.



Dr. Thorsten Ralle plädiert zusammen mit Bernd Karst dafür, dass Schule mehr externe Unterstützung erhalten. Timo Lichtenthäler fordert von der Bildungspolitik, der Erziehungsoffensive eine größere Beachtung beizumessen.



Schulen benötigen, so Dr. Ralle, Unterstützung durch multifunktionelle Teams. „Ich bin mir sicher, eine Schule kommt mit den Herausforderungen, die unsere Gesellschaft mittlerweile an sie stellt, allein mit Lehrern nicht mehr aus“. Er würde sich wünschen, dass früh und präventiv in Bildung und Erziehung investiert würde. Das bedeute vor allem, dass der Grundschulbereich aufgewertet werden müsste. Mit Investitionen in Entwicklung und Bildungskompetenzen der Grundschul Kinder würden wir die Probleme, die wir nach der Grundschulzeit im Bildungsbe- reich hätten, nicht mehr bekommen.

Erzieherische Herausforderungen in der Schule

Aus dem täglichen Umgang mit Schülern weiß Timo Lichtenthäler zu berichten, dass man mit dem Gros der Schülerinnen und Schüler gut arbeiten kann: „Man kann sie fordern und sie sind auch leistungsfähig. Man muss die Potenziale erkennen und herauskitzeln.“ Schülerinnen und Schüler spürten, dass sich ihre Lehrerinnen und Lehrer um sie kümmerten und sich für ihre individuellen Lebens- und Lernbedingungen interessierten. Natürlich gäbe es auch besondere Herausforderungen im Umgang mit schwierigen Schülern. Diese dürften nicht übersehen bzw. wegdiskutiert werden. Als Lehrervertreter sähe er nach wie vor Handlungsbedarf, dass die schulischen Problembereiche in den öffentlichen Diskurs gelangten. Er fordert, dass der vom Verband vor zwei Jahren initiierten Erziehungsoffensive seitens der Bildungspolitiker eine noch größere Beachtung beigemessen werde.

Dr. Michael Winterhoff will die schulische Arbeit ausschließlich daran gemessen wissen, ob die Schüler den Reifegrad ihres Alters erreichen. Die fehlende Ausbildungsreife, die von den Arbeitgebern und Ausbildern beklagt würde, sei beim Übergang von der Schule in den Beruf sehr hoch. Der Prozentsatz läge bei etwa 50 Prozent. Die Schule habe versagt. An den Kindern und Jugendlichen hätte die Schule vorbei gebildet und vorbei erzogen. Um die nicht altersgemäß entwickelten Kinder müssten

sich die Lehrer verstärkt kümmern. Der Lehrerberuf sei für ihn noch wichtiger als jemals zuvor. Die Lehrer seien die einzigen, die die Kinder entwickeln könnten. Er appelliert an die Lehrer: „Arbeiten Sie mit den Kindern! Sie haben den Vorteil, dass die Eltern ihnen das Kind viele Stunden am Tag geben. Nutzen Sie diese Stunden, diese Kinder zu entwickeln. Halten Sie die Eltern fern. Schicken Sie Eltern in professionelle Beratung, die Sie als Lehrer nicht leisten können.“

Neuer pädagogischer Ansatz: Bildung geht über Bindung

Die Frage nach dem Versagen der Schule darf nach Dr. Michael Winterhoff nicht in den Vordergrund gestellt werden. Wir hätten, so seine These, ein neues gesellschaftliches Problem. Das Problem läge beim Nachwuchs. Dessen Entwicklung bereite Schwierigkeiten. Entwicklungsgestörte Kinder seien nicht mehr in der Expansion. Ihnen fehle das natürliche Bestreben, sich weiter zu entwickeln. Sie schalteten ab, wenn es anstrengend würde. Wenn der Prozentsatz der gestörten Kinder zunähme, wovon er ausginge, hätten wir eine gesellschaftliche Gruppe von Menschen zu erwarten, die nichts anderes mehr könne, als versorgt zu werden. Nach Dr. Michael Winterhoff muss sich Schule, Gesellschaft und Politik einem neuen Thema, Bildung der emotionalen und sozialen Psyche, öffnen. „Bildung geht über Bindung!“ Dieser neue pädagogische Ansatz erfordere personenzentriertes Denken in Kindergärten und Schulen und beinhalte, heilpädagogisches Denken in die pädagogische Arbeit einzubringen.

Bernd Karst schließt die Podiumsdiskussion mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmer der Podiumsrunde. Die Anregungen, die Dr. Michael Winterhoff am Nachmittag des Ingelheimer Kongresses gegeben habe, Schule neu zu denken, seien aufschlussreich. Auf die Lehrer kämen neue Herausforderungen zu. Aber nicht nur Lehrer seien gefordert, andere natürlich auch.

► **SCHLUSSWORT**

Gesellschaftliche Entwicklungen und Politik gehören zusammen

In seinem Schlusswort spiegelt der stellvertretende Landesvorsitzende Wolfgang Wünschel die Chronologie des Tages.

„Der VRB-Landesvorsitzende Bernd Karst hat eingangs aufgezeigt, dass sich Lehrerrolle und Arbeitsbedingungen verändert haben. Er hat herausgestellt, dass Lehrkräfte an ihre Grenzen stoßen. Er hat Anke Engleke aus „Frau Müller muss weg!“ privat zitiert: „Lehrer sind Superhelden. Sie müssen echt viel können“. Und er hat angedeutet, dass das Ministerium den Ball aufzunehmen scheint, schulische Unterstützernetze auszubauen.

Wir haben heute auch symbolisch durch unsere Gäste erfahren, dass wir uns in unserem Bemühen um eine zukunftsfähige Schule vernetzt fühlen können

- mit der Elternschaft,
- mit unterschiedlichen Schulformen und Bildungsgängen,
- mit den Schulbehörden,
- mit den Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen
- mit der Wirtschaft und ihren Verbänden

Wir haben am Vormittag Arbeitskreise erlebt, die kollegiale Unterstützung und Austausch geboten haben. Es war in allen Arbeitskreisen zu vernehmen, dass wir als Lehrkräfte immer wieder an Hemmnisse und Grenzen stoßen.

Wir haben auch gehört, dass wir uns in der Schule nicht damit zufrieden geben wollen, von Grenzen gebremst zu werden.

Und wir haben deshalb auch die Appelle an die politisch Verantwortlichen gehört, Unterstützung zu leisten.

Und nach der Mittagspause haben wir einem Referenten zugehört, der uns an eine Zeit erinnert hat, in der „Lehrerin Schmitz noch das Gesetz“ war. Er hat aufgezeigt, dass Erziehung allein nicht zu Lebenstüchtigkeit führt. Er ist von dramatischen gesellschaftlichen Veränderungen ausgegangen, die uns psychisch

überfordern. Er hat versprochen, Auswege für uns Erwachsene zu zeigen. Seine Stichworte hierzu waren der individuelle „Katastrophenalarm“ und als selbstregulierendes Gegengewicht der „Waldspaziergang“.

Er hat versprochen, Auswege für Heranwachsende zu zeigen. Diesbezüglich plädiert er für personenzentriertes Arbeiten und fordert dabei „Druck rausnehmen“, „Rituale pflegen“ und „Abläufe begleiten“. Dazu passt seine griffige Formel: „Erst Entwicklung, dann Bildung“.



Wir haben einen Referenten gehört, der auf die Lehrerinnen und die Lehrer setzt und der ein heilpädagogisches Denken einfordert.

Wir haben eine Diskussionsrunde erlebt, die sich gegen pessimistische Prognosen gestemmt hat

- durch die Forderung, neue Fundamente zu legen statt zu reparieren,
- durch die Forderung, vernetzt und mit multiprofessionellen Teams zu arbeiten,
- durch die Forderung, Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie zu beachten.

Wir haben gespürt, dass wir uns in einem hochemotionalen Bereich bewegen, weil de facto gesellschaftliche Entwicklungen und Politik nicht voneinander zu trennen sind. Selbst Dr. Winterhoff hat sie nicht pointiert

verknüpft: doch gesellschaftliche Entwicklungen und Politik gehören zusammen. Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld voller Emotionen.

Wir hoffen, dass Sie auch den übrigen Kongresstag so empfinden konnten. Vielen Dank, dass Sie sich so rege beteiligt haben. Ich bin zuversichtlich, dass Sie manche Denkanstöße mitnehmen können“.



Jennifer Groß

Realschule plus und Fachoberschule Altenkirchen

„Meine Erwartungen wurden voll erfüllt, weil Dr. Winterhoff in klaren und verständlichen Worten umrissen hat, wie es um die Bildungslandschaft bestellt ist.“



Wilfried Rausch
wilfried.rausch@vrb-rlp.de

Mitgewirkt bei der Dokumentation haben: Benjamin Bajraktari, Christoph Krier und Martin Radigk

Fotos: Karin Berneburg, Claus Brier und Wolfgang Wünschel

Die Kurzinterviews mit Kongressteilnehmern und die dazugehörigen Fotos wurden von Benjamin Bayraktari, Heinz Dähler, Gerhard Hein, Christian Theisen und Eva Wilhelmus eingeholt und redaktionell gestaltet.

► VRB-PRESSEMITTEILUNG VOM 5. MÄRZ 2015

VRB-Fachkongress Ingelheim mit dem Kinder- und Jugendpsychiater Dr. Michael Winterhoff:

Lehrkräfte fordern Hilfen bei neuen Erziehungsaufgaben

Die vom VRB vor drei Jahren initiierte Erziehungsoffensive ist die Reaktion auf die ständig wachsenden Anforderungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung unserer Kinder. „Lehrer sind gefordert – aber andere auch“, stellte der VRB-Landesvorsitzende Bernd Karst fest und erinnerte die Schulbehörden und die Schulträger an ihre Verantwortung. **Reale Bildung ist ganzheitlich; sie schließt stets Erziehung mit ein.**

An Beispielen wurden die neuen Aufgaben deutlich: Die wachsende Zuwanderung stellt die Schulen vor große Herausforderungen. VRB-Chef Karst: „Die schulische Eingliederung, pädagogische Annahme, Betreuung und Integration sowie die sprachliche und fachliche Förderung der Flüchtlingskinder erfordern ideelle und vor allem materielle Unterstützung auf allen Ebenen. Ohne eine intensive persönliche Zuwendung ist das Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse dieser Kinder mit Gewalterlebnissen und manchmal ohne jede Schulerfahrung nicht möglich.“

Das Bildungsministerium stelle auch bei der schnellen Umsetzung der Inklusion höchste Ansprüche an Schulen und Lehrkräfte, komme aber seiner eigenen Verantwortung und Verpflichtung für das Gelingen von Inklusion nur unzureichend nach. Die Landesregierung habe sich hinsichtlich der Inklusion in Schulen übernommen.

Der Kinder- und Jugendpsychiater und Bestseller-Autor Dr. Michael Winterhoff machte in seinem Grundsatzreferat die veränderte Situation der jungen Generation deutlich: Seit Mitte der 90er Jahre würden sich Kinder aufgrund der enormen gesellschaftlichen und technischen Veränderungen psychisch-emotional nicht mehr altersgerecht entwickeln. Bei fast jedem zweiten Jugendlichen sei fehlende Ausbildungsreife feststellbar, mit steigender Tendenz. Soft Skills wie Arbeitshaltung, Sinn für Pünktlichkeit, Erkennen von Strukturen und Abläufen seien nicht ausreichend entwickelt. Dr. Winterhoff verlangt parteiübergreifend ein rasches Handeln. Konkret fordert er u. a., die Diskussion um Schul- und Unterrichtsformen zu beenden, der Niveauabsenkung in den Schulen entgegenzutreten und personenzentriertes Arbeiten in den Schulen zu ermöglichen.

Die Lehrkräfte sind auf die neuen Aufgaben nur unzureichend vorbereitet. Vor allem benötigen sie zeitliche Freiräume, kleinere Klassen bzw. Gruppen und Unterstützungsteams mit Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen.



Carsten Ritter

Ernst-Barlach-Realschule plus mit Fachoberschule Höhr-Grenzhausen

„Der Workshop zeigte viele übereinstimmende Probleme an den Schulen auf. Ich nehme aber auch eine Menge Ideen mit nach Hause, wie man diese Probleme anpacken kann. Leider zeigte sich abermals, dass die Umsetzung jeder Reform bei den Lehrkräften vor Ort erfolgen muss. Hilfen von Seiten der Landesregierung existieren nicht.“



Beate Roller

Nelson-Mandela Realschule plus Dierdorf

„Ich fand den Vortrag hochinteressant und würde mir für den kommenden Fachkongress eine Podiumsdiskussion wünschen.“



Impressionen



Fotos: Karin Bernburg

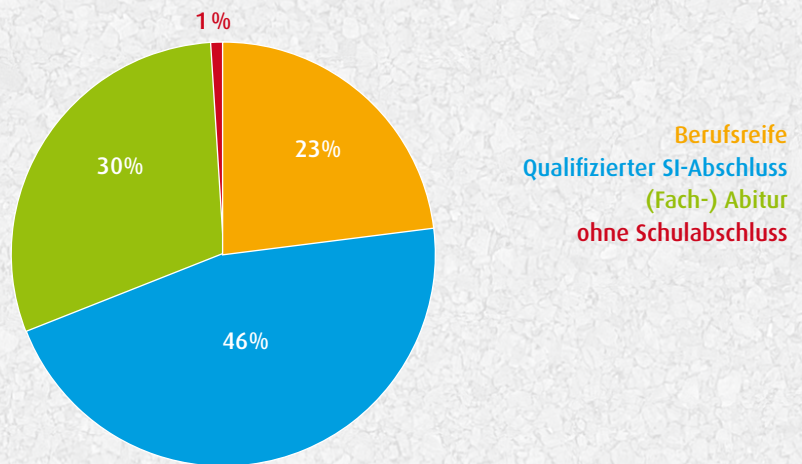


▶ NEUE STATISTIK: Mit der „Mittleren Reife“ in die Lehre

46 Prozent aller Auszubildenden des Jahres 2014 haben den qualifizierten Sekundarabschluss I (Mittlere Reife). Sie bilden damit die Basis der Dualen Berufsausbildung. Weitere 30 % haben das Abitur oder das Fachabitur abgelegt und nicht einmal jeder Vierte startet mit der Berufsreife (Hauptschulabschluss).

Unterschiede zeigen sich bei der Wahl der Ausbildungsberufe. In den Berufsfeldern Unternehmensorganisation und Verwaltung stellen die Azubis mit Abitur die Mehrheit. Bei Banken, Steuerkanzleien und Versicherungen beginnen 56 % ihre Ausbildung mit der Hochschulreife. Dagegen sind es in den Bau- und Metallberufen nur 8 bzw. 9 %.

Schulische Vorbildung der Azubis in Deutschland 2014



Hr/Quelle: iw-dienst, 2. April 2015

▶ BERUFSORIENTIERUNG: Mission Impossible

Nur etwa die Hälfte aller Schüler an deutschen Schulen fühlt sich ausreichend über ihre beruflichen Möglichkeiten informiert. Dabei sind Schüler an Sekundarschulen wie Gymnasien gleichermaßen betroffen; am hilfreichsten sind laut Einschätzung der Befragten möglichst praxisnahe Informationsquellen. Eine grundlegende Rolle bei der Berufsorientierung spielen auch die Eltern.

Eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach ergab, dass rund 44 Prozent der Schüler in Deutschland über mangelnde Informationen zur Berufsorientierung klagen. Davon gibt etwa die Hälfte an, unzureichend über die Zukunftsaussichten der verschiedenen Berufe informiert worden zu sein. Beispiel: Den letzten Platz der von Schülern benannten Traumberufe belegt die IT- und Computerbranche.

Von den Sekundarschülern, die über Informationsdefizite klagen, geben mehr als die Hälfte an, nicht zu wissen, welche Ausbildungswege es überhaupt gibt. Ein ähnliches Problem haben die Gymnasiasten: Rund zwei Drittel der Schüler wissen nach eigener Einschätzung zu wenig über bestimmte Studiengänge. Dabei nutzen die Schüler jedoch auch nur wenige Angebote; nur ein Viertel der Schüler hat sich bei der Bundesagentur für Arbeit selbstständig informiert – von denen nur 32 Prozent dies für hilfreich hielten.

Als am hilfreichsten bewerteten die Befragten (75 bzw. 63 Prozent) praxisnahe Informationsmöglichkeiten wie Praktika und Gespräche mit Berufstätigen aus dem jeweiligen Berufsfeld. Über 50 Prozent halten zudem Informationsangebote von Unternehmen für sinnvoll. Die meisten Schüler,

welche mehr Unterstützung suchen, halten allerdings ihre Schulen für den wichtigsten Anlaufpunkt in Sachen Berufsorientierung. Demzufolge ist die Zusammenarbeit von Schulen, Betrieben und Behörden weiter auszubauen.

46 Prozent aller Schüler geben an, dass ihnen die Berufswahl schwer fällt, doch fast ein Drittel der Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern wünscht sich mehr Unterstützung bei der Ausbildungs- und Berufswahl, dagegen sind dies bei Jugendlichen aus Akademikerhaushalten nur 16 Prozent. Die Befragung der Eltern zeigt: Rund 61 Prozent halten es für selbstverständlich, ihre Kinder bei der Wahl ihres Ausbildungs- und Berufsweges zu unterstützen. Beim direkten Vergleich der Eltern- und Schülerbefragungen wird (wenig überraschend) deutlich: Schüler, die auf die Unterstützung ihrer Eltern bauen können, fühlen sich besser über ihre beruflichen Möglichkeiten informiert, folglich fällt ihnen auch die Berufswahl leichter.

Fazit: Die Wahl ihres weiteren Ausbildungsweges zu treffen, ist letztendlich Aufgabe der Schülerinnen und Schüler. Schulen, Eltern, Behörden und Betrieben kann – und das scheint nicht immer im Bewusstsein zu sein – nur eine beratende und unterstützende Funktion zukommen.

Befragt wurden 528 Schüler jeweils der letzten drei Klassen an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen sowie 483 Eltern, deren (ältestes) Schulkind eine der letzten drei Klassen an einer allgemeinbildenden weiterführenden Schule besucht.

wü/Quelle: [www.vodafone-stiftung.de/alle_publicationen.html?&tx_newsjs-on_pi1\[showUid\]=76&cHash=ef5cfd3f55f99abc2232e2283ee7f5ca](http://www.vodafone-stiftung.de/alle_publicationen.html?&tx_newsjs-on_pi1[showUid]=76&cHash=ef5cfd3f55f99abc2232e2283ee7f5ca)

Schulleitervereinigung und Lehrerverband gemeinsam für eine starke Realschule plus

Die Landesvereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter an Realschulen plus in Rheinland-Pfalz und der Verband Reale Bildung (VRB) stellen anlässlich einer gemeinsamen Tagung beider Landesvorstände in Ingelheim fest:

Die Realschulen plus erfüllen erfolgreich ihren Bildungsauftrag als leistungsfähige, aufstiegsorientierte, berufs- wie studienorientierte Schulart mit vielen Alleinstellungsmerkmalen (z.B. Wahlpflichtfächer mit neuen, an der Praxis orientierten Fächern, Berufsweltorientierung, individuelle Fördermaßnahmen). Ihre Absolventen schließen in der Regel erfolgreich eine Ausbildung ab, absolvieren ihr Fachabitur an einer organisatorisch verbundenen Fachoberschule (FOS) oder erlangen die allgemeine Hochschulreife an einer Berufsbildenden Schule oder an einem Gymnasium.

„Unsere Kolleginnen und Kollegen nehmen sich der Schülerinnen und Schüler an, fördern und fordern sie und führen sie zu dem für sie passenden Bildungsabschluss. Sie leisten hierbei hervorragende Arbeit“, betonen der Landessprecher der Schulleitervereinigung Manfred Schabowski und der VRB-Landesvorsitzende Bernd Karst.

Im gemeinsamen Austausch über die aktuellen und bestehenden Herausforderungen, denen sich die Realschulen plus zu stellen haben, stimmen die Teilnehmer darin überein, dass es an ausreichender Unterstützung fehlt. Sie ist aber dringend geboten, um die vielfältigen Erwartungen – wie Inklusion, Förderung von Kindern ohne Deutschkenntnisse, Berufsorientierung – angemessen zu bewältigen. Vorrang hätte hierbei die Schaffung von zusätzlichen schulfachlichen Funktionsstellen und eine deutliche Erhöhung des Stundenpools für besondere Aufgaben und unterrichtliche Belastungen. Einig war man sich auch in der Forderung, Vertretungsverträge durch Planstellen zu ersetzen.

Das verschafft den Lehrkräften Planungssicherheit und den Schulen Beständigkeit bei Schulentwicklung wie auch Qualitätssicherung.

*Manfred Schabowski, Sprecher der Schulleitervereinigung
Bernd Karst, VRB-Landesvorsitzender*

Das gemeinsame Anliegen der Schulleitervereinigung und des VRB, Realschulen plus zu stärken, wurde in einem offenen Brief an alle Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtages herangetragen.



3. Reihe von links: Elbert, Meier, Bölinger, Schneider, Häring, Lichtenthäler, Wünschel, Schmitz, Stenz, Seebach, Deck, Dähler, Radigk, Dilly, Eich, Cossé, Rausch, Brüning, Karst, Schabowski, Reich, Carstensen, Kercher

Foto: Wünschel

► GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG VOM 23. FEBRUAR 2015

Duale Ausbildung stärken

Für eine nachhaltige Stärkung der Berufsausbildung im Dualen System haben sich die rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern (IHK) und der Verband Reale Bildung (VRB) ausgesprochen.

Es müsse dafür gesorgt werden, dass die politisch stets betonte Gleichwertigkeit zwischen realer Bildung und akademischem Studium auch in das Bewusstsein der Öffentlichkeit dringt. Hier seien nicht nur die Bildungspolitiker gefordert, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern die beruflichen Chancen aufzuzeigen, die mit einer berufspraktischen Ausbildung verbunden sind.

„Vor allem die Schulart Realschule plus kann wesentlich dazu beitragen, dass die weltweit anerkannte Duale Ausbildung erhalten bleibt und damit die Versorgung der Wirtschaft mit qualifizierten Fachkräften“, erklärte VRB-Landesvorsitzender Bernd Karst. Deshalb müsse der Innenausbau dieser jungen Schulart durch qualitätssichernde Maßnahmen forciert werden. Um die Realschulen plus zu stärken und ihre Attraktivität zu steigern, ist eine optimale personelle und sächliche Ausstattung unerlässlich.

„Schulabschlusszeugnisse sind heute kaum mehr vergleichbar, so dass die Betriebe sich lieber selbst ein Bild von der Motivation und Leistungsbereitschaft der jugendlichen Bewerber machen“, so Michael Böffel, Bereichsleiter Ausbildung bei der IHK Pfalz. Abschlussprüfungen für den Erwerb der Berufsreife und des qualifizierten Sekundarabschlusses I könnten hier für mehr Transparenz sorgen. Ein großes Kompliment sprachen die IHK-Vertreter den Realschulen plus für Ihr Engagement im Rahmen der Berufsorientierung aus.

Bei ihrem Meinungsaustausch in Mainz betonten IHK und VRB, dass es nicht genüge, eine Lehrkraft als „Berufswahlkoordinator“ zu benennen, ohne ihr die entsprechenden Kompetenzen zu vermitteln. Das Amt erfordere eine konkrete Stellenbeschreibung und Freiräume zur Realisierung der umfangreichen Aufgaben. Für den Berufswahlunterricht ist es unerlässlich, ein spezielles Curriculum zu entwickeln und für die Berufsorientierung Evaluationsinstrumente zu schaffen. Die vage Hoffnung, das Thema Berufsorientierung werde „automatisch“ in allen Fächern berücksichtigt, erfülle sich nicht.



Arbeitsgemeinschaft
Rheinland-Pfalz



Verband Reale Bildung
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.



IHK und VRB: Gemeinsamer Einsatz für eine nachhaltige Stärkung der Berufsausbildung im Dualen System. V.l.n.r Wolfgang Seebach (VRB), Marcus Kleefisch (IHK Trier), Benjamin Bajraktari (VRB); Bernhard Meiser (IHK Koblenz), Andreas Resch (IHK Rheinhessen), Wolfgang Häring (VRB), Bernd Karst (VRB), Heinz-Jörg Dähler (VRB), Michael Böffel (IHK Pfalz) und Wilfried Rausch (VRB).

Foto: VRB

Schulen und Lehrkräfte stärken



Der geschäftsführende VRB-Landesvorstand führte im Mainzer Bildungsministerium ein Gespräch mit Vera Reiß. Seitens des Ministeriums nahmen auch Eva Caron-Petry sowie Herbert Petri und Jürgen Jakoby teil. Der VRB war durch den Landesvorsitzenden Bernd Karst sowie Gudrun Deck, Michael Eich, Timo Lichtenthäler, Martin Radigk, Erwin Schneider, Wolfgang Seebach und Wolfgang Wünschel vertreten.

Die Gesprächspartner waren sich darüber einig, dass die Realschule plus gute Bildungsarbeit leistet, aber für die weitere erfolgreiche Arbeit gestärkt werden muss. Dies wird auch angesichts der vielfältigen Aufgabenstellungen, die an den Realschulen plus zu bewältigen sind, deutlich. Hier wurden die Bereiche Inklusion und die Sprachförderung von Migranten besonders hervorgehoben.

Die Bildungsministerin sieht besonders im Bereich der Berufs- und Studienorientierung ein wichtiges Arbeitsfeld, das weiterentwickelt und gefördert werden muss. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll auf besondere Projekte und auf die hohe Leistungsfähigkeit der Schulart Realschule plus aufmerksam gemacht werden.

Die Fachoberschulen sind an den meisten Standorten gut angenommen worden. Die einschränkenden Vorgaben der Fachbereiche sollten nach Ansicht des VRB offener werden für schulspezifische

und regionale Angebote. Schmerzlich ist das Auslaufen der Unterrichtsbefugnis für die Kolleginnen und Kollegen, die an der Weiterqualifizierung teilgenommen haben. Hier verlangt der VRB die Einführung einer berufsbegleitend möglichen Wechslerprüfung für die Lehrkräfte, die mit Erfolg vier Jahre an der FOS unterrichten und diese mit aufgebaut haben.

Der VRB-Vorsitzende Bernd Karst forderte die verstärkte Unterstützung der Landesregierung hinsichtlich der Unterrichtsversorgung der Schulen und Entlastungsstunden für Lehrkräfte und Schulleitungen. Er verlangte die Verstärkung und Erweiterung der Schulleitungen durch die Einrichtung weiterer Funktionsstellen, damit den stetig wachsenden Erwartungen an heutige Schulen Rechnung getragen werden kann. Hier wären analog zu den Stufenleitungen der IGS entsprechende neu zu schaffende Stellen an den Realschulen plus sinnvoll.

Die Ministerin sagte eine Prüfung der vom Verband erhobenen Forderungen zu. Konkrete Zusagen stehen aus. Man trennte sich im Bewusstsein der großen Aufgaben, die an Realschulen plus zu bewältigen sind, um die Schulart weiterzuentwickeln und ihren Bestand zu sichern.



Fotos: Wolfgang Wünschel



Martin Radigk
martin.radigk@vrb-rlp.de

► ENTWURF GESETZ ZUR STÄRKUNG DER INKLUSIVEN KOMPETENZ UND DER FORT- UND WEITERBILDUNG VON LEHRKRÄFTEN

VRB: Ungereimtheiten und offene Fragen

Gesetzestitel

Unseres Erachtens ist der Titel „Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften“ irreführend. Das Thema Inklusion hat verhältnismäßig wenig inhaltlichen Anteil. Das Thema Lehrkräftebildung dominiert den Gesetzesentwurf. Der Titel weckt hier eine andere Erwartung. Es entsteht der Eindruck, das Thema Inklusion wird vorgeschoben, um hier neue gesetzliche Regelungen bei der Fort- und Weiterbildung zu Lasten der rheinland-pfälzischen Lehrkräfte durchzusetzen.

Paragraph 1 – Zweck

Im ersten Paragraph steht geschrieben: „Gemeinsamer und individuell fördernder Unterricht von Schülerinnen und Schülern (inklusive Unterricht) ist nach Paragraph 14 a Abs. 1 des Schulgesetzes eine allgemeinpädagogische Aufgabe aller Schulen.“ Hier wird gemeinsamer und individuell fördernder Unterricht mit inklusivem Unterricht gleichgesetzt bzw. vermengt, was unseres Erachtens verschleiern soll, dass inklusiver Unterricht eine neue Qualität und Herausforderung darstellt. Gemeinsamer und individuell fördernder Unterricht war und ist auch ohne Inklusion Unterrichtsalltag. Inklusiver Unterricht erfordert im Unterschied zum bisherigen, gemeinsamen und individuell fördernden Unterricht, die gemeinsame Schul- und Unterrichtsgestaltung mit multiprofessionellen Expertenteams (u. a. Förderschullehrkräfte, Integrationshelfern, Pflegekräfte, Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen). Inklusiver Unterricht muss Kindern mit und ohne Behinderungen, Nichtmuttersprachlern, traumatisierten Kriegsflüchtlings, Hochbegabten und Lernschwachen in einer Lerngruppe gerecht werden. Das geht nur in multiprofessionellen Expertenteams und im Rahmen dieser Zusammenarbeit gilt es die inklusive Kompetenz der Lehrkräfte zu schulen. Der Verband Reale Bildung weist aber entschieden darauf hin, dass die Stärkung der inklusiven Kompetenz nicht die aktive Unterstützung im Unterricht durch Förderschullehrkräfte und andere Experten ersetzen kann.

Der Verband Reale Bildung hält es für erforderlich, inklusiven von gemeinsamen

und individuell fördernden Unterricht abzugrenzen.

Paragraph 4 – Gliederung der Lehrkräftebildung

Unter Paragraph 4, Absatz 2 heißt es, „die Lehrkräftebildung folgt dem Prinzip eines aufbauenden und zusammenhängenden Kompetenzerwerbs. Hierzu wirken die Einrichtungen der Lehrkräftebildung innerhalb der einzelnen Phasen und phasenübergreifend zusammen.“ Hier sollte eine Konkretisierung vorgenommen werden, denn es ist aktuell nicht ersichtlich, inwiefern die Universitäten als „Einrichtungen der Lehrkräftebildung“ dazu beitragen, die inklusive Kompetenz von bereits im Schuldienst stehenden Lehrkräften voranzubringen.

Bislang fehlen überzeugende praxistaugliche Konzepte aus den Universitäten, wie Inklusion unter den Bedingungen und Restriktionen des Schul- und Unterrichtsalltags zum Vorteil aller Beteiligten realisiert werden kann. Hier müsste der Auftrag der Universitäten deutlicher hervorgehoben werden, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der unterrichtlichen Praxis. Ansonsten bleibt der „phasenübergreifende“ Anspruch bei der Lehrkräftebildung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion eine Leerformel.

Paragraph 5 – Studium

In Paragraph 5, Absatz zwei wird ein zusätzliches Praktikum an Schwerpunktschulen eingeführt. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Hier sind neben den Grundschulen insbesondere die Realschulen plus und integrierten Gesamtschulen betroffen. Das ist erneut eine zusätzliche Aufgabe, die Betreuung und Begleitung der Praktikanten aller Lehramtsgänge ist zeitintensiv und stellt die ohnehin stark beanspruchten und belasteten Kolleginnen und Kollegen an Schwerpunktschulen vor zusätzliche Herausforderungen. Der Verband Reale Bildung fordert deshalb, den Schwerpunktschulen für diese neue Aufgabe eine angemessene Kompensation in Form von zusätzlichen Lehrerwochenstunden einzurichten.

Paragraph 6 – Vorbereitungsdienst

Die Ansprüche an angehende Lehrkräfte wachsen beständig. Die „Vorbereitung

auf einen Unterricht von Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Rahmen der Inklusion“ (siehe Absatz 2) ist unseres Erachtens nicht vereinbar damit, dass die Anwärterinnen und Anwärter von Anfang an eigenständig Unterricht halten. Die Ausbildung, also Hospitation, angeleiteter Unterricht sowie die Vorbereitung in den Studienseminaren, muss jetzt noch mehr als zuvor Vorrang haben. Anwärterinnen und Anwärter können und dürfen nicht bereits zu Beginn ihres Vorbereitungsdienstes zum Pflichtunterricht herangezogen werden, damit Lehrerplanstellen eingespart werden können. Gerade inklusiver Unterricht erfordert Anleitung zum sensiblen und reflektierten pädagogischem Handeln, und das kann im Vorbereitungsdienst nur durch eine begleitende Einstiegsphase sowie mittels eines durchgehenden Mentorings in der Schule gewährleistet werden.

Unverständlich ist, wie alle zukünftigen Lehrkräfte des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen des Vorbereitungsdienstes zu „grundlegendem inklusionspädagogischen Handeln“ und zur „wirkungsvollen Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams“ befähigt werden sollen. Bedeutet das, dass der Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter ganz oder zumindest phasenweise in den Schwerpunktschulen stattfindet? Wie wird dann z. B. der Vorbereitungsdienst der Gymnasiallehrkräfte organisiert? Werden die gymnasialen Anwärterinnen und Anwärter notwendigerweise auch in Grundschulen und Realschulen plus ausgebildet? Oder werden in naher Zukunft auch alle Gymnasien per Gesetz zu Schwerpunktschulen erklärt? Das würde die Frage nach der flächendeckenden Personalisierung aller Schulen mit Förderschullehrkräften aufwerfen.

Die Befähigung zur „Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams“ setzt selbstverständlich voraus, dass es solche Teams in allen Schulen gibt. Nach wie vor sind noch nicht einmal alle Schwerpunktschulen mit Förderschullehrkräften ausreichend personalisiert. Das wirkungsvolle Zusammenarbeiten in multiprofessionellen Teams erfordert zudem stabile Personalstrukturen in den Schulen, d. h. die Förderschullehrkräfte können nicht ein-

fach in möglichst vielen Schulen per Abordnungen eingesetzt werden. Die personelle Ausstattung muss darüber hinaus so ausgebaut und verbessert werden, dass neben den eigentlichen Aufgaben auch noch Ausbildung stattfinden kann.

Der Verband Reale Bildung hält es zum jetzigen Zeitpunkt für unrealistisch, dass der Vorbereitungsdienst auf die in Paragraph 6 vorgesehene Art und Weise tatsächlich auf Inklusion vorbereitet. Wir mahnen zudem an dieser Stelle an, die Schwerpunktschulen mit ausreichend Förderschullehrkräften und zusätzlichen Lehrerwochenstunden auszustatten, damit die Ausbildungsschulen nicht überfordert werden.

Paragraph 8 – Berufseinstieg

„In den ersten beiden Berufsjahren“ sollen neue Lehrkräfte „durch strukturierte Einarbeitung und Begleitung in die Kollegial- und Arbeitsstrukturen der Schule eingeführt“ werden. Grundsätzlich begrüßt der Verband Reale Bildung dieses Vorhaben, allerdings müssen zwei Prämissen erfüllt sein. Eine solche Einstiegsphase darf erstens nicht zu einer grundsätzlichen Ersteinstellung in einem befristeten Angestelltenverhältnis und auch nicht zu einer Absenkung des Einstiegsgehalts führen. Ein solches Vorhaben wäre mit einer Berufseinstiegsphase auch nicht begründbar, denn gerade neue Lehrkräfte müssen sehr viel Zeit in ihre neuen Aufgaben investieren. Die Attraktivität des Lehrerberufs würde durch eine solche Ungerechtigkeit erneut geschmälert.

Die in Paragraph 8 angedachte „strukturierte Einarbeitung und Begleitung“ ist zweitens personalkostenneutral nicht realisierbar. Die Landesregierung muss den Schulen hierfür ausreichend zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung stellen.

Der Verband Reale Bildung trägt mit einer Berufseinstiegsphase womöglich erwogenen Verschlechterungen bei Einstellungsmodalitäten und Besoldung nicht mit. Wir fordern zudem zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Einarbeitung und Begleitung neuer Kolleginnen und Kollegen während ihres zweijährigen Berufseinstiegs.

Paragraph 9 – Verpflichtung zur Fortbildung

Eine Verpflichtung zur Teilnahme an dienstlichen Fortbildungen (Absatz 1) einzuführen, hält der Verband Reale Bildung für den falschen Weg. Unsere Kollegin-

nen und Kollegen bedürfen einer solchen Verpflichtung nicht. Vielmehr sehen wir die Landesregierung in der Pflicht, ein attraktives und den Anforderungen des Lehrerberufs gerecht werdendes Fortbildungsangebot bereitzustellen. Das ist Anreiz genug. Dazu passt allerdings nicht, dass das Pädagogische Landesinstitut (PL) sein Fortbildungsangebot massiv zurückfahren und ausdünnen muss. Zum einen muss das PL jetzt auch die anfallenden Reisekosten selbst übernehmen und zum anderen auch für neue Aufgaben (Inklusion und Migration) fortbilden. Zusätzliche Mittel zur Bewältigung dieser Veränderungen und neuen Aufgaben hat das PL dafür nicht zur Verfügung gestellt bekommen. Hier klaffen Fortbildungsanspruch und Fortbildungsrealität weit auseinander.

Die in Absatz 2 eingeführte Verpflichtung für „Schulleiterinnen und Schulleiter, denen erstmals das Funktionsamt übertragen wurde, (...) an entsprechend modular gestalteten Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen“, ist für uns wegen der zeitlichen Verankerung nicht nachvollziehbar. Eine solche Verpflichtung ergibt für uns nur Sinn, wenn sie vor und nicht nach der Übertragung eines Funktionsamtes angesiedelt ist. In ihrer Einführungs- und Einarbeitungsphase sollten neue Schulleiterinnen und Schulleiter in ihrer Schule sein.

Paragraph 10 – Fortbildungsportfolio

Der Sinn der Einführung eines Fortbildungsportfolios erschließt sich uns nicht. Zunächst müsste einmal geklärt werden, wie die Einhaltung dieser Verpflichtung überprüft werden soll und in wessen Zuständigkeit das fällt. Der Verband Reale Bildung befürchtet hier einen bürokratischen Mehraufwand für Lehrkräfte und Schulleitungen, bei dem Aufwand und Nutzen in keinem adäquaten Verhältnis stehen.

Unklar bleibt auch, in welchem Umfang Fort- und Weiterbildungen, fördernde Fähigkeiten und Kenntnisse dokumentiert werden müssen. Ist hier das „Abheften“ von Bescheinigungen des Anbieters gemeint, dann unterscheidet sich das nicht von der bisherigen Praxis – dann allerdings ist es unnötig, hier eigens das Führen eines Fortbildungsportfolios gesetzlich einzuführen. Ist hier dagegen eine dokumentarische Berichtspflicht gefordert, dann entstünde ein neuer bürokratischer Mehraufwand, der Zeitressourcen

bindet und Lehrkräfte von wichtigeren Aufgaben abhält.

Paragraph 11 – Zeitlicher Rahmen

Der Verband Reale Bildung lehnt es entschieden ab, dass mit „Rücksicht auf die Unterrichtsversorgung (...) die Teilnahme in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden“ soll. Die Fort- und Weiterbildung ist auch im Interesse unseres Dienstherrn, vor allem weil dieser selbst durch die Zuweisung neuer Aufgaben (u.a. Inklusion und Migration) beständig Fort- und Weiterqualifizierungsbedarf verursacht. Die Landesregierung missinterpretiert „unterrichtsfreie Zeit“ als „Freizeit von Lehrkräften“, über die sie „frei“ verfügen kann. In Zeiten von Ganztagschule und zunehmenden Absprache- und Kooperationsanforderungen (Schlagworte: wirkungsvolle Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams) wird die ungebundene Arbeitszeit permanent ausgedehnt.

Bereits die Reformen der vergangenen Jahre gingen einseitig zu Lasten der Lehrkräfte. Die Landesregierung setzt mit diesem Entwurf die Reihe der Verordnungen und Gesetze unbeirrt fort, mit denen sie Lehrkräfte belastet und damit auch die Attraktivität des Lehrerberufs schmälert. Der Verband Reale Bildung konstatiert, dass die Landesregierung ihrer Fürsorgepflicht nicht ausreichend nachkommt.

Wir nehmen nicht hin, dass Fortbildungen möglichst kostenneutral umgesetzt werden sollen. Zur Kompensation von fortbildungsbedingten Unterrichtsausfall müssen zusätzliche Lehrerstellen geschaffen werden. Es ist längst Tatsache, dass unsere Kolleginnen und Kollegen mehr und mehr ihre Berufszufriedenheit verlieren – diese negative Entwicklung wird sich fortsetzen, wenn Lehrkräfte sich ausschließlich oder primär an Wochenenden und in den Ferien fortbilden müssen.

Der Verband Reale Bildung fordert, dass Schulleiterinnen und Schulleiter an der bewährten Praxis festhalten und wie bisher die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen an fünf Arbeitstagen genehmigen können.

Paragraph 12 – Fortbildungsplanung der Schule

Der in Absatz 1 postulierte Anspruch an Schulleitungen, die „Fortbildungsplanung an den schulbezogenen Entwicklungsbedarfen“ auszurichten und dabei auch die „Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Lehrkraft in ihrer beruflichen Lauf-

bahn“ zu berücksichtigen, führt zu einem hohen Absprache-, Planungs-, und Verwaltungsaufwand.

Paragraph 13 – Fortbildungsbudgets

Das Fortbildungsbudget beträgt pro Schule und Schuljahr 1.500 Euro. Das ist völlig unzureichend. Der Verband Reale Bildung fordert eine Aufstockung der Mittel.

Paragraph 14 – Weiterbildung

Im zweiten Absatz heißt es „Weiterbildungskurse können auch eingerichtet werden, um Lehrkräfte in besonderen Fällen in anderen Schularten, für die sie nicht die Lehrbefähigung erworben haben, zeitlich begrenzt oder mit geringer Stundenzahl einsetzen zu können“. Der Verband Reale Bildung hält diese beabsichtigte Regelung für unzureichend und inkonsequent. Es ist offenkundig, dass hier einseitig den Bedürfnissen des Dienstherrn, Lehrkräfte ohne feste Perspektive möglichst kostenneutral und flexibel einzusetzen, entsprochen werden

soll. Der Verband Reale Bildung fordert, dass im Rahmen einer berufsbegleitend realisierbaren Weiterbildung oder Wech-

selprüfung interessierten Kolleginnen und Kollegen der dauerhafte Einsatz an anderen Schularten ermöglicht wird.

Fazit: Der aktuelle Gesetzesentwurf „zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften“ zeigt, dass die Landesregierung nicht der Versuchung widerstehen konnte, den Inklusionsgedanken vorzuschieben, um ihre haushälterischen Interessen einseitig zu Lasten der rheinland-pfälzischen Lehrkräfte durchzusetzen. Damit erweist sie dem Inklusionsgedanken einen Bärendienst!

Der Verband Reale Bildung plädiert für eine getrennte gesetzliche oder per Verwaltungsvorschrift erzielte Regelung der Themen „Stärkung der inklusiven Kompetenz“ und „Lehrerbildung“. Ansonsten bleibt der Eindruck bestehen, Inklusion würde nur vorgeschoben, um die erneute Erhöhung der Arbeitszeit der Lehrkräfte zu verschleiern.

Letztendlich wird deutlich, dass der Gesetzesentwurf – nicht nur wegen der Vermengung der Themen „Inklusion“ und „Lehrerbildung“ – zahlreiche Fragen und Ungereimtheiten aufwirft. Der Entwurf zum „Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften“ wird weder den besonderen Anforderungen im Kontext Inklusion noch den besonderen Erfordernissen im Kontext Lehrerbildung gerecht.



Michael Eich
michael.eich@vrb-rlp.de

Stellungnahme des Verbandes Reale Bildung (VRB) zum Entwurf der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung

Der vorgelegte Entwurf sieht auf Grundlage des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. Dezember 2014 wesentliche Änderungen der Wechselprüfung von Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus vor.

Der Verordnungsentwurf regelt, dass die o.g. Lehrkräfte, die mindestens drei Jahre an einer Realschule plus oder in einer entsprechenden Tätigkeit an einer Integrierten Gesamtschule tätig gewesen sind und sich darin bewährt haben, berufsbegleitend die Wechselprüfung entsprechend der Bestimmungen der Wechselprüfung II absolvieren können. Dabei soll künftig auf alle universitären und somit auf alle fachwissenschaftlichen Anteile verzichtet werden. Aus unserer Sicht schließt die Änderung viele andere Lehrkräfte von den Neuregelungen aus:

1. An den Fachoberschulen unterrichten Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. an Realschulen nach dem Absolvieren der Weiterqualifizierungsmaßnahme und dem Erwerb der befristeten Unterrichtserlaubnis in allgemeinbildenden Unterrichtsfächern. Viele von ihnen üben diese Tätigkeit mittlerweile erfolgreich im vierten Jahr aus. Dennoch müssen die Lehrkräfte zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen die Wechselprüfung I nach den geltenden Vorschriften absolvieren (§2, Abs. 1 Satz 3). Dies ist aus der Analogie nicht nachvollziehbar.
2. Ebenso ist nicht nachvollziehbar, dass Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. an Realschulen bzw. an Realschulen plus, die bereits seit vielen Jahren an der Integrierten Gesamtschule unterrichten zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ebenfalls weiterhin die

Wechselprüfung I nach den geltenden Vorschriften absolvieren (§2, Abs. 1 Satz 2) müssen, damit sie in der gymnasialen Oberstufe eingesetzt werden können.

Der Verband Reale Bildung fordert eine grundlegende und konsequente Änderung der Verordnung, damit auch den o.g. Lehrkräften eine berufsbegleitende Wechselprüfung ermöglicht werden kann.

Darüber hinaus merken wir an, dass in den neu eingerichteten Studienseminaren für das Lehramt an Realschulen plus Anwärterinnen und Anwärter für das Lehramt an Hauptschulen gemeinsam mit den Anwärterinnen und Anwärtern für das Lehramt an Realschulen und Realschulen plus ausgebildet wurden. Die Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen waren identisch. Der Verband Reale Bildung fordert, dass für diese Lehrkräfte eine Sonderregelung getroffen wird.



Timo Lichtenthaler
timo.lichtenthaler@vrb-rlp.de

Rheinland-Pfalz: Bei Bildungsausgaben weit hinten!

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zu den Bildungsausgaben der Länder zeigen Rheinland-Pfalz im letzten Drittel der Tabelle.

Jährlich 6.600 Euro pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen werden im Land ausgegeben. Das ist fast ein Viertel weniger als in Hamburg mit 8.500 Euro. Während ein Grundschüler das Land Rheinland-Pfalz 5.700 Euro kostet, werden für die Schülerinnen und Schüler der Realschulen plus und der Gymnasien jeweils 6.600 Euro aufgewendet. An Integrierten Gesamtschulen wachsen die Kosten auf 7.100 Euro an.

Dass Rheinland-Pfalz bezüglich der Bildungsaufwendungen unter dem Bundesdurchschnitt liegt, muss noch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass auch Deutschland als Ganzes erst im letzten Drittel der OECD-Länder zu finden ist. Auch die Schüler-Lehrer-Relation liegt in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt.

Dabei betonen Bildungspolitiker einmütig, wie wichtig „Investitionen in die Köpfe unserer Kinder“ sind. Bei der Verabschiedung der Haushalte wird das offenbar gerne vergessen. Soll der Wirtschaftsstandort nicht langfristig in Gefahr geraten, ist es an der Zeit, die Bildungsausgaben jetzt deutlich aufzustocken: „Rheinland-Pfalz: Wir machen's einfach!“

Bildungsausgaben je Schüler und Jahr in Euro

Land	Allgemeinbildende Schulen*
Deutschland	6.800
Hamburg	8.500
Thüringen	8.500
Berlin	8.200
Sachsen-Anhalt	8.200
Bayern	7.600
Bremen	7.400
Sachsen	7.200
Hessen	7.100
Brandenburg	7.000
Mecklenburg-Vorpommern	6.800
Baden-Württemberg	6.700
Saarland	6.700
Rheinland-Pfalz	6.600
Niedersachsen	6.500
Schleswig-Holstein	6.100
Nordrhein-Westfalen	6.000



Foto: www.ringpublishing.com

* Personal- und Sachkosten

Quelle: destatis.de; Daten aus 2012, publiziert am 19. März 2015



Wolfgang Häring
wolfgang.haering@vrb-rlp.de

► VRB-PRESSEMITTEILUNG VOM 19. FEBRUAR 2015

Inklusion in Rheinland-Pfalz: Mainz übernimmt sich

In der heutigen Pressekonferenz informiert die Landesregierung darüber, dass sie den Kommunen Zehn Millionen Euro zur Verfügung stellen wird, um sie bei der Umsetzung der schulischen Inklusion zu unterstützen. Bildungsministerin Vera Reiß stellt die Bedeutung dieser Unterstützung für die „Intensivierung von Inklusion und Integration“ als einen großen und planvollen Schritt in Richtung „inklusive Schule“ dar. Der Verband Reale Bildung (VRB) hingegen sieht das Ministerium in Sachen Inklusion auf keinem guten Weg.

„Die rheinland-pfälzische Landesregierung investiert viel zu wenig in das Gelingen der schulischen Inklusion und handelt auch alles andere als planvoll. Die zusätzlichen 10 Millionen für die Kommunen dienen in erster Linie der Fassadenwahrung und der Beruhigung der medialen Öffentlichkeit“, kritisiert der VRB-Landesvorsitzende Bernd Karst.

Auf Fragen, die für das Gelingen von schulischer Inklusion entscheidend sind, hat Mainz keine befriedigenden Antworten. Die Aussage von Ministerpräsidentin Malu Dreyer in Günther Jauchs Talkshow „Mit Down-Syndrom aufs Gymnasium?“, es gäbe je fünf Inklusionskinder eine Förderschullehrkraft, entspricht leider bei weitem nicht der Realität an den Schwerpunktschulen. Der Rechnungshofbericht von 2013 kritisierte die Intransparenz und „die erheblichen Unterschiede in der Ausstattung der Schwerpunktschulen“. Ungeachtet des Mangels wird das Netz an Schwerpunktschulen weiter ausgebaut. Nach wie vor gibt es kein zufriedenstellendes Fort- und Weiterbildungsangebot, um

die mit Inklusion befassten Regelschullehrkräfte entsprechend vorzubereiten. Und nach wie vor fehlt ein überzeugendes Investitionsprogramm, um die Schwerpunktschulen baulich und sächlich angemessen für einen inklusiven Unterricht auszustatten. Das Bildungsministerium stellt bezüglich der Inklusion höchste Ansprüche an Schulen und Lehrkräfte, kommt aber seiner eigenen Verantwortung und Verpflichtung für das Gelingen von Inklusion nur unzureichend nach.

„Die Praktiker in den Schulen wissen es längst: Die Landesregierung hat sich, was Inklusion in Schulen anbelangt, übernommen und steht nicht dazu. Das ist die ernüchternde Bilanz, die in Mainz niemand hören will“, konstatiert Bernd Karst. Sollte nicht endlich die Einsicht reifen, dass es Inklusion zum Spartarif nicht geben kann, dann wird es dabei bleiben, dass Inklusion in Rheinland-Pfalz Schüler, Eltern und Lehrkräfte überfordert und im Ergebnis enttäuscht.



► **VERWALTUNGSGERICHT I:**
Kein Ausschluss von Beförderungsverfahren nach Geldbuße im Disziplinarverfahren



Ein Beamter, gegen den im Disziplinarverfahren eine Geldbuße verhängt worden ist, darf nicht von vornherein von Beförderungsverfahren ausgeschlossen werden.

Ein Polizeioberkommissar hat sich für eine Beförderung zum Polizeihauptkommissar beworben. Das Land Rheinland-Pfalz erklärte ihm gegenüber, dass seine Teilnahme am Beförderungsverfahren wegen einer gegen ihn im Disziplinarverfahren verhängten Geldbuße in Höhe von 375 Euro (nach unerlaubter Nutzung des dienstlichen Internetzugangs zu privaten Zwecken) nicht in Betracht komme. Die Disziplinarmaßnahme unterliege einer Tilgungsfrist von drei Jahren, während der er von Beförderungen ausgenommen sei. Der Polizeibeamte machte gerichtlich seine vorläufige Einbeziehung in das anstehende Beförderungsverfahren geltend.

Das Verwaltungsgericht gab dem Eilantrag statt.

Es bestehe kein gesetzliches Beförderungsverbot bei einer nach dem Disziplinalgesetz des Landes verhängten Geldbuße. Deshalb sei es unzulässig, den Antragsteller von vornherein von einem Beförderungsverfahren auszuschließen. Erst bei der in diesem Rahmen zu treffenden Auswahlentscheidung dürfe die noch nicht getilgte Geldbuße Berücksichtigung finden.

Die Disziplinarmaßnahme könne dabei allerdings im Einzelfall ein solches Gewicht erlangen, dass das Beförderungsbegehren am Ende erfolglos bleibe.

*Hr/Beschluss des Verwaltungsgericht
Mainz vom 25. März 2015,
Az.: 4 L 98/15.MZ*

► **VERWALTUNGSGERICHT III:**
Aktueller Leistungsvergleich bei Beförderung erforderlich

Bei der Übertragung eines Beförderungsdienstpostens darf nicht eine Beurteilung herangezogen werden, die die zwischenzeitliche Beförderung eines Bewerbers unberücksichtigt lässt.

Der um vorläufigen Rechtsschutz nachsuchende Beamte hatte sich auf eine Stelle in einem Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz beworben. Die Auswahlentscheidung fiel zugunsten einer Mitbewerberin aus.

Das Verwaltungsgericht gab dem Eilantrag statt und untersagte die Besetzung des Beförderungsdienstpostens bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über die Bewerbung des Antragstellers. Die Auswahlentscheidung sei fehlerhaft ergangen. Die der Mitbewerberin erteilte Beurteilung

berücksichtige nicht, dass die Bewerberin während des Beurteilungszeitraums befördert worden sei. Ein Wechsel in ein höheres Amt sei von erheblicher Bedeutung, weil der Beamte ab der Beförderung hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit an der Gruppe der Beamten in dem höheren Amt zu messen sei. Die Beurteilung der Mitbewerberin lasse nicht erkennen, dass dieser höhere Leistungsmaßstab bei ihr angelegt worden sei.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

*HR/Verwaltungsgericht Mainz,
Beschluss vom 19. Dezember 2014, 4 L 1467/14.MZ*

► **VERWALTUNGSGERICHT II:**
FAQ* zu den geplanten Änderungen der Landesverordnung der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. Dezember 2014 hat den Umfang der bisherigen Wechselprüfung für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus kritisiert. Dem Land war aufgegeben worden, die Prüfung so zu konzipieren, dass sie berufsbegleitend zu bewältigen sein sollte.

Die Änderungen betreffen alle Kolleginnen und Kollegen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, die bereits als Lehrkräfte an einer Realschule plus oder in einer entsprechenden Tätigkeit an einer Integrierten Gesamtschule eingesetzt sind und sich in dieser Tätigkeit bewährt haben.

Der VRB hat für die infrage kommenden Lehrkräfte eine Liste mit den wichtigsten Fragen und Antworten zusammengestellt, die auf unserer Homepage einzusehen ist.



*LII*Wichtig: Die dort dargestellten Sachverhalte beziehen sich auf den LVO-Entwurf*

Erreichbarkeit von Lehrkräften aus dienstlichen Gründen – Einhaltung des Dienstweges

In vielen Schulen ist die Verwendung von Handys für dienstliche Zwecke üblich. Die schnelle Erreichbarkeit wie auch die Weiterleitung von Informationen und Terminen tragen zur Erleichterung bei der Erledigung dienstlicher Geschäfte bei. Es ist üblich, dass Lehrerinnen und Lehrer den Schulleitungen ihre Handynummern mitteilen.

Die Redaktion von RBIRP erreichte die Anfrage, ob die Mitteilung der Handynummer nicht ausreichend sei, um die Erreichbarkeit u. a. in Ferienzeiten zu gewährleisten. Die Dienstordnung sah in 7.1 vor, dass Lehrkräfte bei einer Abwesenheit von mehr als einer Woche der Schulleitung anzeigen müssen, wohin Mitteilungen zu richten seien.

Wir haben diese Anfrage an die Rechtsanwältin Antonia Dufeu weitergegeben. Ihre Auskunft lautet:

„Die Frage nach der Erreichbarkeit von Lehrer mit Mitteilung des Aufenthaltsortes „über den Dienstweg“ wird meiner Meinung nach beantwortet durch die Auslegung der Vorschrift. Welchen Sinn und Zweck soll die Mitteilung über den Dienstweg erfüllen?

Die Einhaltung des Dienstweges soll in der Regel die Einheitlichkeit der Leitung garantieren. Sie ermöglicht, dass bei der Klärung dienstlicher Angelegenhei-

ten eine bestimmte Reihenfolge eingehalten wird, in der die jeweils zuständigen Vorgesetzten oder übergeordneten Dienststellen angesprochen werden. Dies gewährleistet die Transparenz der Informationswege für alle Beteiligten.

Ob nun die alte Dienstordnung noch gilt oder nur analog herangezogen wird: Der Pflicht, Mitteilung an den Schulleiter über den Aufenthaltsort zu geben, um im Falle von Anweisungen erreichbar zu sein, kommt eine Lehrkraft nach, indem sie ihre Handynummer mitteilt. Damit ist sie ja sogar mobil jederzeit erreichbar. Dies ist im Grunde genommen eine weitreichendere Information als eine schriftliche Nachricht über einen Aufenthaltsort“.

Rechtsanwältin Antonia Dufeu ist Justiziarin des VRB und selbstständige Rechtsanwältin mit Schwerpunkten Arbeitsrecht, Medienrecht und gewerblicher Rechtsschutz. Außerdem ist sie Co-Autorin der Handreichung „Schule.Medien.Recht.“ (Hrsg.: Ministerium für Bildung, Jugend und Kultur RLP). Neben ihrer Tätigkeit als Anwältin arbeitet sie als Coach und als Beraterin von Fach- und Führungskräften.



Regelungen zum Einsatz von Lehrkräften

Zum Einsatz von Lehrkräften scheinen, wie wir aus den Anfragen von Lehrkräften an uns entnehmen können, oftmals falsche Vorstellungen, die im Kollegenkreis oder von Schulleitungsmitgliedern kommuniziert werden, zu bestehen. Unzufriedenheit mit dem beruflichen Alltag ist spürbar. Gründe hierfür sind das Gefühl, im Dienst die eigenen Fähigkeiten nicht einbringen und die Erwartungen nicht erfüllen zu können. Oftmals fehlt es an Zeit, sich beispielsweise in ein Fach einzuarbeiten, das fachfremd erteilt werden soll.



Foto: www.fotolia.de

Vor allem der Einsatz im Ganzttag wird eher als belastend empfunden. Dass durch den Einsatz im Ganzttag Möglichkeiten bestehen, sehr flexibel auf die Einsatzwünsche der Lehrkräfte einzugehen, wird kaum wahrgenommen.

Insbesondere bei den Teilzeitlehrkräften ist in vielen Fällen Unzufriedenheit spürbar, da die Entscheidung für die Teilzeit bewusst zur Entlastung im Dienst getroffen wurde und damit auch finanzielle Einbuße in Kauf genommen werden.

Transparenz über die Notwendigkeit des Einsatzes ist notwendig, damit die Lehrkräfte nicht an Einsatzfreude und an Engagement verlieren. Es dürfte jedem klar sein, dass die persönlichen wie auch die dienstlichen Interessen in Einklang gebracht werden müssen. Daher ist es notwendig, dass sich alle Beteiligten, Lehrkräfte und Schulleitungen, intensiv über den Einsatz an den Schulen austauschen, um bei abweichenden Vorstellungen zu einem Konsens zu finden.

Bei der Einsatzplanung am Ende eines Schuljahres besteht eigentlich kein Grund zur Nervosität und Aufregung. Es gibt verbindliche Regelungen. Sie schaffen Orientierung und Verständigungsmöglichkeiten und sind in der Kommunikation hilfreich.

Als Orientierungshilfe haben wir die wesentlichen Regelungen in einer Übersicht erfasst.

Gesetzliche Grundlagen

- Dienstordnung DO (Schulleiter und Lehrer)
- Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung LehrArbZVO
- Landespersonalvertretungsgesetz (Personalrat und Schulleiter)
- VV Dienstliche Verpflichtungen von Teilzeitlehrkräften
- Integrationsvereinbarung für die schwerbehinderten Beschäftigten an staatlichen Schulen und Studienseminaren

Schulleiter	
2.3 DO	Er leitet die Schule verantwortlich. ...
2.4 DO	Zu den vorrangigen Aufgaben des Schulleiters gehört es, gemeinsam mit der Gesamtkonferenz darauf hinzuwirken, dass die für die Erfüllung des Erziehungs- und Unterrichtsauftrags der Schule notwendigen Bedingungen gewährleistet sind.
2.4.8 DO	... unter Berücksichtigung der von der Gesamtkonferenz aufgestellten Grundsätze die Unterrichtsverteilung vornehmen und die Klassenleiter bestimmen. Er sorgt für eine ausgewogene Belastung aller an der Schule tätigen Lehrer.
2.6 DO	Der Schulleiter ist Vorgesetzter der an der Schule tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter; er hat ihnen gegenüber Weisungsrecht im Rahmen seiner Zuständigkeit. Er ist verpflichtet, sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern. Er leitet ihren Einsatz an der Schule.
§7 LehrArbZVO	Verringerung oder Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung ist mit Einverständnis der Lehrkraft bis zu zwei Wochenstunden bzw. im Einzelfall darüber hinaus möglich. Diese müssen durch Schulleitung schriftlich festgehalten werden. Der Ausgleich muss im folgenden Schul(halb)jahr erfolgen. Der Ausgleichsanspruch bleibt beim Wechsel der Schule erhalten.
Integrationsvereinbarung	Die Schulleiter führen rechtzeitig vor der Erstellung der Einsatzpläne ein Gespräch mit dem schwerbehinderten Menschen über dessen Arbeitsbedingungen und schließen eine Integrationsvereinbarung. Ein schriftlicher Vermerk ist notwendig! Die Teilnahme von weiteren Schulleitungsmitgliedern am Gespräch ist nur mit Zustimmung des Schwerbehinderten möglich.

Lehrer	
7.4 DO	Dem Lehrer ist der Unterricht in den Fächern zu übertragen, die seiner Ausbildung entsprechen. Wird er bei Bedarf ausnahmsweise auch in anderen Fächern eingesetzt, so ist sein Einverständnis anzustreben
7.1.4 DO	Jeder Lehrer kann sich mit Eingaben auf dem Dienstweg an die übergeordneten Schulbehörden wenden. Er soll sich bei Beschwerden zuvor mit dem Schulleiter beraten. Die Möglichkeit, vorher auch den Personalrat zu hören, bleibt unberührt. Begleitschreiben des Schulleiters sind dem Lehrer vor Absendung zur Kenntnis zu bringen. Beschwerden über den Schulleiter kann der Lehrer unmittelbar an die Schulbehörde senden; er muss den Schulleiter zuvor davon unterrichten, dass und worüber er Beschwerde führen will.
7.11 DO	Jede Lehrkraft ist zur Übernahme einer Klassenleitung verpflichtet. Verpflichtung besteht auch zur Beteiligung an der Ausbildung der Lehramtsanwärter und zur Betreuung der Praktikanten.

Teilzeitlehrer	
3.1	Teilzeitlehrkraft kann zur Übernahme einer Klassenleitung verpflichtet werden.
3.5	Bei der Verteilung von Unterrichtsstunden auf die Arbeitstage sollen die Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden.
3.5	Unterrichtsfreie Tage sollen ermöglicht werden.
3.7	Die Erteilung von weniger als zwei Unterrichtsstunden am Tag und ein Einsatz am Vor- und Nachmittag desselben Tages sollen, sofern es die schulische Situation ermöglicht, vermieden werden.
3.2	An allen aufteilbaren Aufgaben sind die Teilzeitkräfte entsprechend ihrer eingeschränkten Unterrichtsverpflichtung zu beteiligen : Aufsichten, Vertretungen, Betreuung von Lehramtsanwärtern und Praktikanten.
3.6	Im Blick auf Springstunden soll eine Belastung entsprechend der Reduzierung erfolgen.

Für Teilzeitlehrer gibt die Verwaltungsvorschrift Orientierung und ist Richtschnur für Einzelfallentscheidungen. Die Situation der Schule ist beim Unterrichtseinsatz zu berücksichtigen.

Das Maß der Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung ist ebenso zu beachten wie die Notwendigkeit, für eine ausgewogene Belastung aller Lehrkräfte zu sorgen.

Die Rechte des Personalrats sind zu beachten.



Referent für Dienst- und Schulrecht

► VRB-HANDBUCH

Neuer Titel und neue Ordner – Grundwerk auf Stand 55. ErgLfg

In den letzten Wochen wurden die neuen Ordner an die Abonnenten des VRB-Handbuchs verschickt. Beigepackt war die 55. ErgLfg, mit der auch das komplette Kapitel 20 (bisher VDR) incl. Titelblättern und Vorwort kostenlos ausgetauscht wurde.

Damit hat sich der Kreis monatelanger Vorarbeiten und schwieriger Entscheidungsprozesse erfolgreich geschlossen. Für alle Mitglieder, die das Handbuch bislang nicht im Abo bezogen haben, bietet sich jetzt die Chance, auf die neue und aktuelle VRB-Ausgabe umzusteigen.

Infos zu den Einsteiger-Bezugskonditionen gibt es beim Handbuch-Referenten (wolfgang.wuenschel@vrb-rlp.de).

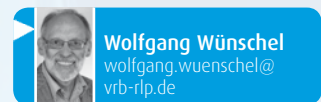
Die VRB-Loseblattsammlung trägt nunmehr den Titel „VRB-Handbuch für Lehrkräfte“. Die neuen Ordner haben nicht nur ein neues Layout, sondern auch eine größere Füllhöhe.

Mit der 55. ErgLfg wurden die Adressen „Lehrerorganisationen“ (1.16) und die „Wahltermine in der Schule“ (16.2) aktualisiert. Neu aufgenommen bzw. neu bearbeitet wurden folgende Beiträge: 4.60 „Versetzung der beamteten Lehrkraft in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit“ (Gerhard Peifer), 5.1-5.4 Besoldung der Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz (Rainer Gierlich), 5.40.4 „ABC der Werbungskosten“ (Hartmut Ross), 8.10 „Tätigkeit deutscher Lehrkräfte im Ausland“ (Cornelia Wernz), 11.5.2 „Beteiligung des Personalrates – Mitwirkung und Mitbestimmung – §§73-83“ (Klaus Lotz).

Die Planungen für die Ergänzung 56 sind bereits angelaufen. Dazu mehr im nächsten Heft.

Das VRB-Handbuch erscheint im Wingen-Verlag und ist die Sonderausgabe einer Loseblattsammlung, deren Grundwerk derzeit zum Preis von 29 Euro (zzgl. Versand und Porto) verkauft wird. Mit 1–2 Ergänzungslieferungen jährlich wird das Werk regelmäßig erweitert und auf aktuellem Stand gehalten.

VRB-Mitglieder erhalten das Grundwerk und die Ergänzungen zu einem ermäßigten Preis. Für Neumitglieder ist das zweibändige Grundwerk Begrüßungspräsent.



► EINKOMMENSRUNDE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

TV-L: Nach zähem Ringen Einigung erreicht



In der Nacht zum 29. März 2015 einigten sich die Tarifvertragsparteien in Potsdam auf einen Abschluss für den öffentlichen Dienst der Länder: 2,1 Prozent ab 1. März 2015 und 2,3 Prozent ab 1. März 2016 (mindestens 75 Euro) bei einer Laufzeit von zwei Jahren lautet der in der vierten Verhandlungsrunde gefundene Kompromiss.

„Durch Warnstreikrunden und Großaktionen in Mainz und Saarbrücken haben wir der Arbeitgeberseite ganz klar vor Augen geführt, dass Nullrunden und Abkoppelungen mit uns nicht zu machen sind“, erklärte die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz.

Beamtenbesoldung: Schritt in die richtige Richtung

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat nach Bekanntwerden des Tarifkompromisses in Abstimmung mit dem dbb Landesbund signalisiert, das lineare Ergebnis deckungsgleich auf Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten zu übernehmen. Der Verband Reale Bildung (VRB) und dbb rheinland-pfalz begrüßen diese Entscheidung. Die konsequente Haltung des VRB und die Beteiligung an den Aktionen des dbb und der beteiligten Mitgliedverbände haben sich ausgezahlt. Die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten ist angesichts des stetig angewachsenen Besoldungsrückstands folgerichtig.

Die Musterverfahren gegen die Ein-Prozent-Anpassungen bei den letzten Besoldungsrunden für Beamte seit 2011 sind nach wie vor den Verwaltungsgerichten anhängig. Mit einer Bundesverfassungsgerichtsentscheidung in einem Richterbesoldungsfall aus Koblenz wird im Mai gerechnet.

Einstieg in eine tarifliche Entgeltordnung

Beim Tarifkompromiss konnte erstmals auch eine Einigung bei der Entgeltordnung für Lehrkräfte erzielt werden. dbb-Verhandlungsführer Willi Russ: „Nach sechs Jahren teilweiser zäher Verhandlungen haben wir dazu erstmals einen umfassenden Tarifvertrag und den konkret verabredeten Einstieg hin zur Paralleltabelle. Damit fallen endlich auch die 200.000 Lehrerinnen und Lehrer unter den Flächentarifvertrag.“

Der Einstieg in die Entgeltordnung für tarifbeschäftigten Lehrkräfte wird vom dbb als Kompromiss gesehen, da sich die Maximalforderung, alle Lehrkräfte der EG 9 bis EG 11 eine Entgeltgruppe höher einzugruppieren, nicht durchsetzen ließ. Erreicht werden konnte aber, dass die Eingruppierung von Lehrkräften in den Ländern künftig durch einen einheitlichen Tarifvertrag geregelt wird, der das Erheben von bundesweiten Tarifforderungen ermöglicht.



Quellen: dbb rlp und dbb Bund
Fotos: Gudrun Deck, Martin Radigk



Regina Bollinger
regina.bollinger@vrb-rlp.de



Martin Radigk
martin.radigk@vrb-rlp.de

► VRB-PRESSEMITTEILUNG VOM 11. MÄRZ 2015

VRB fordert kräftiges Einkommensplus für Angestellte und Beamte

Die Forderungen von dbb und tarifunion für die Tarifbeschäftigten im Öffentlichen Dienst nach einer Erhöhung ihrer Bezüge um 5,5 Prozent werden vom Verband Reale Bildung (VRB) nachhaltig unterstützt. Gleichzeitig kritisiert der VRB gemeinsam mit seinem Dachverband die Besoldungsdeckelung für Beamte, die eine Kürzung des Realeinkommens darstellt. Die Beamten – darunter 40.000 Lehrkräfte im rheinland-pfälzischen Schuldienst - werden so von real steigenden Einkommen abgekoppelt. Dies ist ein Verstoß gegen das geltende Alimentationsprinzip.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer hatte bereits im Mai 2014 angekündigt, dass der 5x1%-Deckel bei gleichbleibend günstiger wirtschaftlicher Lage im Frühjahr dieses Jahres gelüftet werden wird. Die Voraussetzungen sind erfüllt. „Die Landesregierung muss jetzt endlich liefern! Das 2015er Tarif-Ergebnis muss deckungsgleich im Volumen und im Zeitpunkt für die Beamtenbesoldung und –versorgung übernommen werden“, so der VRB-Landesvorsitzende Bernd Karst im Vorfeld der angekündigten Streik- und Protestmaßnahmen in Mainz.

Wie unabhängige Untersuchungen zeigen, sind die Beamten des Landes Rheinland-Pfalz inzwischen im Bundesvergleich extrem benachteiligt. Sie haben gegenüber anderen Beamten in

Deutschland seit dem Jahr 2000 einen Reallohnrückstand von fast 20 Prozent hinzunehmen. Sollte Rheinland-Pfalz weiter an seinem Spardiktat am sichtbar falschen Ende festhalten, so hätte dies fatale Folgen für die Sicherung des Lehrernachwuchses, insbesondere in den sogenannten Mangelfächern. Zu Recht fragen sich Abiturienten, welchen Anreiz ein Lehramtsstudium für sie überhaupt noch bietet.



Besoldung

EIN KRÄFTIGES PLUS MUSS HER!

► INKLUSION UND LEHRERBILDUNG

Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWG)



Noch in der laufenden Legislaturperiode wird der rheinland-pfälzische Landtag ein Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften beschließen. Ziel ist dabei die Stärkung der inklusiven Kompetenz der Lehrkräfte in allen Phasen der Lehrkräftebildung (Studium, Vorbereitungsdienst sowie Fort- und Weiterbildung) zum Gelingen einer inklusiven Beschulung.

Das Studium dient der Qualifikation von bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, bei Kunst und Musik künstlerischer und fachdidaktischer Studien unter Berücksichtigung der Anforderungen von Inklusion. Neu geregelt wird, dass künftig eines der beiden Orientierenden Praktika an einer Schwerpunktschule absolviert werden soll.

Für den Vorbereitungsdienst erhalten die Studienseminare durch das IKFWG den Auftrag, den Lehramtsanwärtern Kompetenzen zu vermitteln, die zu grundlegendem inklusionspädagogischen Handeln und zu einer wirkungsvollen Zusammenarbeit in Teams befähigen. Die Realisierung dessen liegt in der eigenen Verantwortlichkeit der Studienseminare.

Des Weiteren manifestiert das neue IKFWG übergreifende Vorgaben in der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und regelt diese gesetzlich.

Die Landesregierung macht dabei folgende Vorgaben: Berufseinsteiger sollen in den ersten beiden Berufsjahren die in den ersten beiden Ausbildungsphasen erworbenen Kompetenzen praxisorientiert vertiefen und Fortbildungen zum Themenkomplex Inklusion besuchen. Die Schulleitung koordiniert diese Vorgabe.

Jede Lehrkraft ist verpflichtet, an dienstlichen Fortbildungen teilzunehmen und sich selbst fortzubilden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter können Lehrkräfte zur Wahrnehmung bestimmter Fortbildungsmaßnahmen verpflichten.

Schulleiterinnen und Schulleiter, die zum ersten Mal das Funktionsamt übertragen bekommen, sind verpflichtet, an den modularen Fortbildungsreihen des Zentrums für Schulleitung (ZfS) teilzunehmen.

Die Lehrkräfte sind dazu verpflichtet, Fortbildungsnachweise und weitere berufsbiografische Prozesse in einem Portfolio zu dokumentieren.

Die Fortbildungen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt. Abweichend hierzu kann die Schulleitung bis zu drei Tagen und in besonders begründeten Fällen bis zu fünf Tagen pro Schuljahr davon abweichen.

Die Schule erstellt einen Fortbildungsplan, der durch die Gesamtkonferenz und im Benehmen mit dem Schulleiternbeirat beschlossen wird.

Schulen können zur Stärkung der Qualitätsarbeit nach Maßgabe des Haushalts schulinterne Fortbildungen durchführen.

Durch Weiterbildungskurse können Lehrkräfte die Unterrichtserlaubnis für ein weiteres Fach oder eine weitere Fachrichtung erwerben. Die Unterrichtserlaubnis setzt die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung voraus.

Die anfallenden Kosten, die durch die Vorgaben des IKFWG entstehen, werden durch Umschichtungen abgedeckt.

Dieser, sich auf die rein inhaltlichen Aspekte beschränkender Bericht, wird in unserer Klartext-Kolumne auf Seite 50 dieser Ausgabe durch unsere Verbandsposition ergänzend kommentiert. Unsere ausführliche Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe auf Seite 27.



► VRB: KONSEQUENT ENGAGIERT FÜR JUNGE LEHRKRÄFTE

VRB begrüßt neue Ausbildungsgruppe im Studienseminar Kaiserslautern

Am 9. Februar 2015 hatte der VRB-Bezirksverband Neustadt im Studienseminar Kaiserslautern die Gelegenheit, einer neuen Generation Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern unsere verbandspolitischen Positionen und Forderungen vorzustellen.

„Was tut ihr für uns?“

Diese Frage wurde von den Anwärterinnen und Anwärtern in Kaiserslautern mitunter ganz direkt gestellt. Das ist ihr gutes Recht und soll so sein. Gerade die VRB-Ansprechpartner brachte das ohnehin nicht in Erklärungsnot, denn wir können für unseren Verband in Anspruch nehmen, dass der VRB sich konsequent mit Aktionen, Artikeln und Pressemitteilungen für gute Einstellungsperspektiven einsetzt und dabei Erfolge aufweisen kann. Wir tun das nicht aus Kalkül kurz vor anstehenden Personalratswahlen. Wir setzen uns beharrlich für junge Kolleginnen und Kollegen ein, weil wir als Schulpraktiker um die schlichte Notwendigkeit kontinuierlicher Einstellung wissen. Eine intakte Schule ist auf eine stetige Versorgung mit jungen Lehrkräften angewiesen, weil diese neue Impulse aus den Universitäten und aus den Studienseminaren mitbringen und somit neue Akzente bei der schulischen Qualitätsarbeit und der der Weiterentwicklung des Unterrichts setzen können.

VRB fordert bessere Einstellungsperspektiven

Dennoch sind die aktuellen Berufsperspektiven nicht zufriedenstellend. Zu viele junge Lehrkräfte müssen zum Teil mehrere Jahre mit befristeten Verträgen überbrücken, bevor sie mit fester Planstelle als Beamtin oder Beamter eingestellt werden. Die berufliche Ungewissheit zerrt an den Nerven, erschwert die Familienplanung und trägt nicht zur Berufszufriedenheit bei. Unter dieser Entwicklung leiden auch die Schulen, da sich nur erschwert stabile Teamstrukturen bilden können, wenn junge Lehrkräfte gleich wieder gehen müssen. Darum fordert der VRB die konsequente Einstellung von Berufseinsteigern auf Planstelle. An den Universitäten und an den Studienseminaren spricht sich

der nicht gerade vorbildliche Umgang der Landesregierung mit jungen Lehrkräften natürlich herum. Das verunsichert. Viele am Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers interessierte Schulabgänger werden sich aus diesem Grund für einen anderen beruflichen Werdegang entscheiden.

Die Landesregierung ist in der Pflicht

Junge Lehrkräfte werden gebraucht, die Landesregierung sorgt selbst für immer größer werdenden Bedarf, indem sie die Anforderungen an Schule und Lehrkräfte ständig erhöht (Stichworte: Inklusion, Ganztagschule, Migration usw.). Beim Wettbewerb um die besten Köpfe muss Mainz sehr darauf achten, nicht ins Hintertreffen zu geraten. Die ohnehin schwindende Attraktivität des Lehrerberufs wird nicht dadurch erhöht, indem motivierte junge Seminarabgänger auf die Straßen geschickt werden. Die Landesregierung ist in der Pflicht!

VRB-Ansprechpartner vor Ort:

Michael Eich
michael.eich@vrb-rlp.de

Esther Kurz
esther.kurz@vrb-rlp.de

Martin Radigk
martin.radigk@vrb-rlp.de

Fotos: Martin Radigk



Michael Eich
michael.eich@vrb-rlp.de



Leitfaden

zur Reflexion des eigenen Unterrichts



Jede Lehrkraft erinnert sich noch an ihre Zeit in der Ausbildung. Ständig hat man seinen Unterricht auf gewisse Aspekte hin oder auch ganz im Allgemeinen reflektiert. Regelmäßig gab es Rückmeldungen von Seiten des Studienseminars oder der Kollegen. Nur selten setzt man sich noch einmal so intensiv mit dem eignen Unterricht auseinander wie zu dieser Zeit. Dazu fehlt im mit unzähligen unterrichtsfernen Aufgaben überfrachteten Schulalltag oft die Zeit. Das ist bedauerlich, denn die reflektierte Auseinandersetzung mit dem eigenen Unterricht ist eigentlich ein elementarer Bestandteil unserer Arbeit.

Der nachfolgende Leitfaden kann sowohl Lehramtsanwärtern und Berufseinsteigern als auch erfahreneren Lehrerinnen und Lehrern dazu dienen, Kriterien gleitet den eigenen Unterricht zu reflektieren und dabei den Fokus auf einzelne Aspekte ihres unterrichtlichen Handelns und Planes zu richten.

Bitte beachten Sie, dass sich einige Punkte dieses Leitfadens inhaltlich überschneiden und kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht. Nicht in jeder Stunde können und müssen alle oder möglichst viele Kriterien erfüllt werden.

Klarheit und Struktur

Durch einen klaren und strukturierten Unterricht, der durch eingeführte Regeln und Rituale geprägt ist, kann eine gute Arbeitsatmosphäre mit wenigen Unterrichtsstörungen zustande kommen:

- Ich habe ein Thema gewählt, das der Schülergruppe und dem Lehr- bzw. dem Arbeitsplan gerecht wird.
- In meinem Unterricht nehme ich Bezug auf Vorstunden, (schüler-)aktuelle Themen oder zum Allgemeinwissen der Lernenden.
- Meine Unterrichtsstunden bauen inhaltlich aufeinander auf und sind trotzdem abgeschlossene Einheiten.
- Ich bin für die Lernenden ein kompetenter Ansprechpartner, weil ich mich mit dem Thema auseinander gesetzt habe und so Freude an meinem Fach vermitteln kann.
- Die Aufgabenstellungen und der methodische Ablauf sind klar formuliert. Ich habe den zeitlichen Rahmen dafür genannt.
- Meine Visualisierungen (z.B. Tafelbild) sind durchdacht und logisch aufgebaut, sodass sie den Lernzuwachs der Schüler unterstützen.
- Ich halte die eingeführten Rituale und Regeln ein und achte darauf, dass sie eingehalten werden.
- Die Unterrichtsziele und die Arbeitsweise, um diese zu erreichen, mache ich für die Lerngruppe transparent.
- Mein Unterricht beginnt pünktlich und ist so strukturiert, dass es keinen Leerlauf gibt. Das erreiche ich durch einen motivierenden und stringenten Einstieg und durch klare Abläufe.

Lehrerrolle und Klassenmanagement

Egal ob die Lehrkraft nun als Entertainer, Lernbegleiter oder als Dozent gesehen wird, durch ihre Persönlichkeit, ihre Kontinuität und ihre Fachlichkeit gestaltet sie den Unterricht maßgeblich:

- Ich bin ein Vorbild für die Schüler und verhalte mich so, wie ich es von den Kindern- und Jugendlichen wünsche (Ich bin pünktlich, lasse andere ausreden, habe einen respektvollen Umgangston, ich nehme die Schüler Ernst, ...).
- Die Arbeitsatmosphäre ist entspannt und konzentriert. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Ich bin durch meinen klar strukturierten Unterricht und durch meine Persönlichkeit eindeutig in der Klasse positioniert.
- Ich bin für die Lerngruppe ein kompetenter Ansprechpartner für fachliche und persönliche Belange.
- Meine Sprache und meine Körpersprache sind angemessen und sinnvoll. Dabei bleibe ich authentisch.
- Insbesondere mit Störungen kann ich konstruktiv umgehen.
- Ich behalte den Überblick über das Geschehen sowohl im Frontalunterricht als auch während Gruppenarbeiten.

Quellen:

- Kriterien guten Unterrichts (Hilbert Meyer), Cornelsen Scriptor
- Orientierungsrahmen Schulqualität (MBWWK)
- Wie kann ich mich und meinen Unterricht als Referendar selbst einschätzen? (Bayrischer Realschullehrerverband, 2015, Heft 1)
- Reflexionshilfe aus dem Studienseminar Mainz, Teildienststelle Oberdiebach (8/11)

Motivation und Methodenwahl

Durch die Auswahl der Methoden und auch durch das selbstständige Arbeiten kann die Motivation der Schüler gefördert werden. Bestenfalls können die Schüler auch ihr eigenes Interesse einbringen:

- Meine Arbeitsmaterialien und Methoden sind den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen durch qualitative und quantitative Differenzierungen angepasst.
- Ich habe die Methode sachgemäß zum Unterrichtsinhalt gewählt. Ich achte auf ein gesundes Maß (!) an Methodenvielfalt und Abwechslung.
- Meine Methodenwahl fordert auch das kooperative Lernen und bindet so möglichst die gesamte Lerngruppe in verschiedenen Sozialformen ein.
- Durch eine angemessene Methodenwahl biete ich den Schülern Sprechgelegenheiten.
- Durch meine Wahl der Unterrichtsmethode fördere ich das selbstständige Lernen. Dabei achte ich auch darauf, dass die Schüler ihre eigenen Lernprozesse reflektieren und so lernen, sich selbst realistisch einzuschätzen.
- Ich unterstütze und motiviere die Schüler, indem ich sie angemessen lobe und ihnen insbesondere ihren Lernfortschritt als Ergebnis ihrer eigenen Anstrengung verdeutliche.
- Ich nutze neue Medien sinnvoll, um den Lernfortschritt voranzutreiben.
- Trotz vielfältiger Methoden werden die Ergebnisse dokumentiert, gebündelt und besprochen.
- Ich gebe den Lernenden genügend Zeit zum Üben, Wiederholen und Vertiefen.
- Regelmäßig gebe ich Hausaufgaben auf, die an Inhalte und Methoden der Stunde anknüpfen und in der Folgestunde kontrolliert werden.

Bitte bedenken Sie, dass Reflexionen über eine einzelne Stunde, aber auch über einen längeren Zeitraum erfolgen können. Generell gilt, dass Sie immer ehrlich zu sich selbst und distanziert-kritisch bezüglich Ihrer eigenen Beobachtungen und Feststellungen sein sollten, um im Anschluss passende Veränderungen vornehmen. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, die Lerngruppe über einzelne Aspekte des Kriterienkatalogs zu befragen. Das kann anonym und schriftlich, oder in einem offenen Unterrichtsgespräch erfolgen.



Saskia Tittgen
saskia.tittgen@vrblp.de

► PERSONALRÄTESCHULUNG IN KOBLENZ-WALDESCH

Wunsch erfüllt: Thema Gliederungsplan

Zweimal im Jahr bietet der VRB in jedem Bezirk eine ÖPR-Schulung an. So kam es, dass im Bezirk Koblenz auf der letzten Personalräteschulung der Wunsch entstand, die nächste Schulung speziell dem Thema „Gliederungspläne“ zu widmen.

Der Bezirksvorsitzende Timo Lichtenthäler reagierte prompt. So fand die Personalräteschulung nicht erst turnusmäßig im Mai, sondern punktgenau Ende Februar in Koblenz-Waldesch statt.

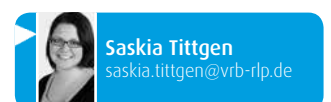
Vorab informierte Benjamin Bajraktari über die Jahresplanung der örtlichen Personalräte. Schon hier konnten die Teilnehmer ihre Fragen stellen, die von den Referenten in gewohnter Sachlichkeit beantwortet wurden. Im Anschluss daran wurde dem Hauptthema, die Erörterung der Gliederungspläne die volle Aufmerksamkeit gewidmet. In gut nachvollziehbarer Weise wurde ein Gliederungsplan einer fiktiven Realschule plus mit Fachoberschule und Ganztagsangebot, die zudem auch eine Schwerpunktschule

war, von Timo Lichtenthäler und Wilfried Rausch erläutert. So konnten Fragen zu vielen Schulvarianten geklärt werden. Durch Heinz- Jörg Dähler wurde auch immer wieder auf die Rechte und Pflichten der Schulleitung und die der Örtlichen Personalräte hingewiesen. Für den Verband selbstverständlich wurde auf die aufkommenden Fragen der Teilnehmer nicht nur während der Veranstaltung ausführlich eingegangen, sondern es wurde auch zum Abschluss noch einmal ein Forum für weitere offene Fragen geboten.

„So ausführlich habe ich einen Gliederungsplan noch nicht erörtert. Jetzt habe ich das nötige Grundwissen“, so eine Teilnehmerin der Schulung.



Fotos: VRB



Saskia Tittgen
saskia.tittgen@vrb-rlp.de

Bezirk Neustadt

► BEZIRKSVERSAMMLUNG NEUSTADT

Schulische Identität stärken: Eigene Identität und Wertschätzung entwickeln

Tatjana Kuhn, stellv. Bezirksvorsitzende, begrüßte die Anwesenden zur Frühjahrs-Bezirksversammlung. Sie führte angesichts der Tatsache, dass Realschulen plus und Integrierte Gesamtschulen immer stärker im Wettbewerb mit den Gymnasien stehen, zu der Frage, wie sich Schule auf dem hart umkämpften „Bildungsmarkt“ positionieren könne.

Das Nachdenken über „corporate behavior“ und „corporate design“ sei alternativlos. Nicht allen Schulen gelinge die Außerdarstellung der Schulen gleich gut. Sollte man bei der Vermarktung auf individuelle Förderung setzen? Sollte man mit Inklusion werben? Oder doch mit Leistungsorientierung?

Der VRB-Bezirksverband wolle Orientierung ermöglichen und kollegialen Austausch befördern. Er habe sich deshalb für „Schule heute. Stärkung der schulischen Identität nach außen und innen“ als Hauptthema der Bezirksversammlung entschieden. Als Referentin stellte sie Ira Schreck vor, die als Coach, Journalistin und Herausgeberin des Magazins „Chili“ tätig ist.

Schulen könnten, so Ira Schreck, nicht auf eine lange Tradition in der Öffentlichkeitsarbeit und schon gar nicht im Bereich Marketing zurückschauen. Schulen seien gewohnt, mehr oder weniger regelmäßig, die Öffentlichkeit zu sich einzuladen. Tradition hätten die Informations-Tage der offenen Tür und Schulfeste, bei denen sich Schule und Schüler mit Ihrer Arbeit darstellen. Das sei Standard und das funktioniere mal mehr, mal weniger gut. Das Ergebnis jedenfalls sei im Großen und Ganzen vorhersehbar. Die Referentin riet zunächst nur mal die eigene Schule zu betrachten. Es sei notwendig, die folgenden Fragen zu beantworten und sie dauerhaft im Blick zu behalten und in regelmäßigen Abständen immer wieder zu durchdenken:

- Welches Bild haben wir von uns?
- Welches Bild existiert in der Öffentlichkeit?
- Passen die Bilder zusammen?
- Passen Eigenanspruch und Wirklichkeit überein?
- Fordert die Zielgruppe Leistungen, die wir noch nicht anbieten oder deren Qualität nicht stimmt?
- Haben wir eine authentische Außerdarstellung?
- Beantwortet unsere Außerdarstellung die Fragen, die unsere Zielgruppe stellt? Oder geht sie etwa am Bedarf vorbei?
- Haben wir Angebote, von denen noch niemand Kenntnis genommen hat?

Frau Schreck plädierte für ein stimmiges, allen bekanntes und gelebtes Leitbild, mit dem Schulen für ihr Konzept werben können, und für die Entwicklung einer eigenen Identität und Wertschätzung. Sie definierte Schulen als „pädagogische Dienstleister“, die mit anderen Schulen in Konkurrenz stehen. Dabei könne man sich nur mit einem stimmigen Konzept von den Mitbewerbern absetzen. Und: Die Öffentlichkeitsarbeit einer Schule sollte alle zur Verfügung stehenden Medien nutzen.

Die dem Vortrag folgende Aussprache wurde lebhaft und ausgiebig zur Vertiefung des Gehörten genutzt. Man war sich über die Bedeutung einer stimmigen Öffentlichkeitsarbeit einig. Dabei stellte sich auch die Frage, wie bei der Vielzahl von schulischen Aufgabenstellungen die von Frau Schreck vorgeschlagenen Wege der Öffentlichkeitsarbeit zu bewältigen seien.

Der stellvertretende Bezirksvorsitzende Martin Radigk berichtete abschließend über die Aktivitäten des Bezirks, über den aktuellen Veranstaltungsplan und die anstehenden Personalratfortbildungen. Er stellte die überarbeitete Homepage sowie neue Informations- und Werbematerialien vor.



Fotos: Wünschel



Martin Radigk
martin.radigk@vrb-rlp.de

IGS-Tagung in Deidesheim

Am 24. Februar 2015 fand die 7. IGS-Tagung in der Integrierten Gesamtschule Deidesheim-Wachenheim statt. Die teilnehmenden Lehrkräfte und Schulleiter zeigten großes Interesse, es entstand ein reger Informations- und Gedankenaustausch.



Foto: Josef Zeimentz (Philologenverband)

Reale Bildung verbindet!

VRB
Verband Reale Bildung
100 Jahre Real-Praxis 1862/63

Stärkung der Schüler- und Elternrechte



- Vorbehaltloses Elternwahlrecht zwischen Förderschule und inklusivem Unterricht
- Stärkung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten im Schulelternbeirat und Schulausschuss

Teamsitzungen bedürfen klarer Struktur

Nachdem die Teamsitzungen in Integrierten Gesamtschulen immer wieder bezüglich ihrer Frequenz und Terminierung zu heftigen Diskussionen führen, stellte Horst Wittig, Mitglied im HPR Integrierte Gesamtschulen, ein Teammodell vor, das von Lehrkräften und Schulleitung seiner Schule als passend empfunden wird. Hier ist jedoch jede Integrierte Gesamtschule gefragt, für ihre Schule das richtige Modell zu finden.

Teamsitzungen werden dann als Belastung empfunden, wenn ihnen eine klare Struktur fehlt, wenn sie „ungünstig“ terminiert sind (z. B. am Freitagnachmittag), oder wenn keine Ergebnisse zu erkennen sind, die den Alltag erleichtern.

Kreativität beim Einsatz von Teilzeitkräften gefragt

Cornelia Schwartz, stellvertretende Vorsitzende im HPR Gymnasien, informierte über die Lehrkräftearbeitszeitverordnung. Dabei standen die Regelung der ZAG-Stunden (zusätzliche AG-Stunden), die Altersermäßigung (ab dem 63. Lebensjahr um drei Stunden, Voraussetzung: keine Altersteilzeit und Einsatz mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes), die Regelung des Einsatz von Teilzeitkräften und der Einsatz von Haupt- und Realschullehrkräften in der Oberstufe im Vordergrund.

So sollte jede nichtgymnasiale Lehrkraft, die in der Oberstufe eingesetzt wird, darauf achten, dass sie

bei einem Einsatz ab zwei Stunden eine Stunde und ab einem Einsatz von fünf Stunden drei Stunden Ermäßigung erhält. Bei dem Einsatz von Teilzeitkräften an besonderen Tagen, wie z. B. Bundesjugendspielen, Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche, Schulfest, Tag der offenen Tür u. v. m., ist besonders viel Kreativität bei der praktischen Umsetzung gefragt.

Schulische Vorhaben rechtzeitig mit Eltern kommunizieren

Die Novellierung des Schulgesetzes, mit der vor allem Schüler- und Elternrechte gestärkt werden, hat Michael Eich, Mitglied im HPR Realschulen plus, vorgestellt. Neben einem vorbehaltlosen Elternwahlrecht zwischen Förderschule und inklusivem Unterricht wurden mit der Gesetzesnovelle Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten des Schulelternbeirat sowie des Schulausschuss erweitert. Im Letzteren sind Schüler, Eltern und Lehrkräfte paritätisch vertreten. Neu ist u. a., dass Eltern bei der Hausordnung mitwirken und die Einberufung einer Gesamtkonferenz verlangen können. Michael Eich betonte, dass es sinnvoll ist, schulische Vorhaben rechtzeitig mit allen Beteiligten zu kommunizieren.



VRB-Mitglieder in der faszinierenden Welt des antiken Ägypten

Der Glaube an ein Weiterleben nach dem Tod führte im alten Ägypten zu einem aufwändigen Totenkult.



Der doppelte Kirchner – Die zwei Seiten der Leinwand

Die Teilnehmer an einem vom VRB initiierten Rundgang durch die Ägypten-Ausstellung im Reiss-Engelhorn-Museum (REM) konnten kostbar verzierte Gräber und ebenso kostbare Grabbeigaben bestaunen, die dafür sorgen sollten, dass es dem Verstorbenen im Jenseits an nichts fehle.

Damit der Körper unversehrt ins Totenreich eingehen konnte, wurde die Mumifizierung perfektioniert, erläuterte Ägyptenexperte Hannes Wendling (links). Zu bestaunen waren auch die kunstvoll bemalten Särge und Mumienmasken.

Die Inszenierung der Sargkammer des Bürgermeisters von Theben, Sennef, war besonders eindrucksvoll. Faszinierend auch die Bezüge zwischen christlicher Lehre und altägyptischem Mythos.

3.500 Jahre alt ist das noch weitgehend erhaltene neun Meter lange Totenbuch des Amenemhat, das vorher noch nie in einer Ausstellung zu sehen war.

Foto: Klaus Schall



Gudrun Deck
gudrun.deck@vrb-rlp.de



Die Kunsthalle Mannheim zeigt noch bis zum 31. Mai 2015 siebzehn doppel-seitige Gemälde Kirchners und rückt damit dieses wissenschaftlich intensiv diskutierte Thema erstmals ins Zentrum einer Ausstellung.

Kunstpädagogin Dr. Höfert (rechts) informierte unsere Organisationsreferentin Gudrun Deck anlässlich einer Lehrkräfte-Führung über Begleitmaterialien für Ausstellungsbesuche von Schulklassen. Diese liegen in der Kunsthalle bereit. Mittwochs von 18.00 bis 20.00 Uhr ist der Eintritt frei. Weitere Informationen auf der Homepage: www.kunsthalle-mannheim.de

Foto und Beitrag: Wolfgang Wünschel

► PERSONALRÄTESCHULUNG IM PALATINUM MUTTERSTADT

Mitbestimmung, Ordnungsmaßnahmen und Herbststatistik



Der Einladung nach Mutterstadt waren 50 Mitglieder örtlicher Personalräte aus 30 Schulen des Bezirkes gefolgt. Vortragsthemen der Veranstaltung waren: Mitbestimmung des Personalrats, Ordnungsmaßnahmen, Teilzeit und Beurlaubung. Gastreferent Regierungsschuldirektor Ralf Schaubhut, ADD Neustadt, referierte zum Thema „Unterrichtsversorgung, Gliederungspläne und Herbststatistik“.

Regina Bollinger informierte über das Mitbestimmungsrecht des Personalrates bei der Bestellung von Sicherheits-, Datenschutz- und Gleichstellungsbeauftragten und die damit verbundenen Rechte und Pflichten des Personalrats.

Tatjana Kuhn, RS plus Bad Dürkheim, erklärte anhand von Fall- und Praxisbeispielen die nach der übergreifenden Schulordnung möglichen Ordnungsmaßnahmen und nahm zu Verfahrensfragen Stellung.

Über Teilzeit und Beurlaubung unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen in der Urlaubsverordnung und im Landesbeamtengesetz sprach Martin Radigk, Mitglied des BPR RS plus, und erklärte die verschiedenen Möglichkeiten von Teilzeit und Beurlaubung unter Berücksichtigung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Folgen.

Zur Vorbereitung der örtlichen Personalräte auf die Herbststatistik erklärte Regierungsschuldirektor Ralf Schaubhut, ADD Neustadt, anhand eines Beispiels

die Aufgabe der Gliederungspläne und die Grundlagen der Unterrichtsversorgung einer Realschule plus auch unter Berücksichtigung von Realschulen plus als Schwerpunktschulen. Hierbei ging er ausführlich auf die vielen Fragen der Teilnehmer ein. Die Leitlinien des MBWWK für ein wohnortnahes Angebot an Realschulen plus waren ein weiterer Schwerpunkt seiner Ausführungen.

Die Berichte aus HPR und BPR trugen Michael Eich und Martin Radigk vor. Alle Referenten beantworteten in zwei Fragerunden die vielen Fragen der Schulungsteilnehmer.

Die nächsten VRB-Personalräteschulungen in den Bezirken:

- 17. November 2015 in Mutterstadt (Bezirk Neustadt/Weinstraße)
- 19. November 2015 in Treis-Karden (Bezirke Koblenz und Trier)

Fotos: Wolfgang Wünschel



Martin Radigk
martin.radigk@vrb-rlp.de



Bezirk Trier

► VRB-PERSONALRÄTESCHULUNG IN MERTESDORF

Rechtsfragen im Schulalltag und Personalplanung



Eine gestandene Zahl an Personalräten nahm kürzlich an der Schulungsveranstaltung des Bezirks Trier in Mertesdorf teil. Als Gastreferenten waren der Leitende Regierungsschuldirektor Sirgurd Hein von der ADD Trier und die für schulrechtliche Fragen zuständige Referentin Judith Lenssen vom Referat 31 eingeladen. Ihre Ausführungen bildeten die Schwerpunkte dieser Fortbildung.

Zu Beginn begrüßte der Bezirksvorsitzende Erwin Schneider die Teilnehmer und berichtete über Neuigkeiten aus dem Bezirkspersonalrat Realschulen plus, insbesondere über die aktuelle Personalsituation.

Als erste Gastreferentin gab Frau Lenssen den Anwesenden einen juristischen Einblick zum Schullalltag. Insbesondere die Bereiche Aufsicht, Mitführung, Klassenfahrten sowie Grenzen in der Erteilung fachfremden Unterrichts erweckten das Interesse der Personalräte und regten zu zahlreichen vertiefenden Nachfragen an.

Nach der Mittagspause erläuterte Herr Hein die Feinheiten des vorläufigen Gliederungsplans. An konkreten Beispielen zeigte er die Wichtigkeit einer ordentlichen Bedarfsplanung auf und betonte die Erfordernis der frühzeitigen Beteiligung der Personalräte an den

Schulen. Insbesondere auf Neuerungen bei der Bedarfsanforderung für Deutsch-Förderkurse wies der Schulaufsichtsbeamte hin.

Zum Schluss gab Herr Hein noch einen Ausblick auf die Einstellungssituation und die Gestaltung befristeter Angestelltenverträge und machte Hoffnung, dass viele befristete Verträge verlängert werden würden.

Zahlreiche Beiträge und Nachfragen der Kursteilnehmer zeigten auf, dass zu manchen Themenbereichen weiterer Schulungsbedarf besteht. Diesem Bedürfnis wird sich der VRB annehmen.



Fotos: VRB





„Happy Birthday!“

Der VRB gratuliert und wünscht Gesundheit und Gottes Segen für das neue Lebensjahr!

Foto: www.fotolia.de

Haben wir jemanden vergessen?
Bitte entschuldigen Sie unser Versehen – wir sind dankbar für Ihren Hinweis.

Bezirk Trier

80. Geburtstag

Bernhard Geppert 12. Juni

79. Geburtstag

Volker Christ 23. Juni

78. Geburtstag

Hubert Heinrichs 13. Mai

76. Geburtstag

Josef Braun 12. April

Paul Groß 29. Juni

72. Geburtstag

Rüdiger Kosinski 2. April

Bärbel Müller 6. April

Birgitt Maczuck 13. April

Bezirk Neustadt

91. Geburtstag

Martha Hollinger 22. April

88. Geburtstag

Günther Faber 3. April
Joachim Diery 14. April

84. Geburtstag

Erwin Forster 12. Juni

83. Geburtstag

Richard Scherer 5. April
Helmut Schwahn 28. Juni

82. Geburtstag

Herbert Simons 13. April
Helmar Stoppelkamm 18. Mai

81. Geburtstag

Herbert Flögel 28. April

80. Geburtstag

Günther Ableiter 8. Mai

79. Geburtstag

Ignaz Hampel 1. Mai

78. Geburtstag

Hannelore Mannheim 16. April
Rudolf Lamerz 28. April
Alfred Lützel 2. Juni

77. Geburtstag

Gerhard Kaufmann 17. Mai
Lothar Bellinger 26. Mai

76. Geburtstag

Hartmut Guckert 10. April
Dieter Westhäusler 16. April
Walter Dörring 16. Mai

75. Geburtstag

Horst Neumeyer 2. April
Helmut Schlabach 12. Mai

74. Geburtstag

Horst Jurczyk 12. April
Horst Gerber 16. April
Gerlinde Krauß 11. Juni

73. Geburtstag

Christa Machurig 11. Mai
Hilmar Geiss 15. Mai
Helga Bröhmer 6. Juni
Michael Horbach 6. Juni

72. Geburtstag

Hilmar-Bruno Ginap 9. Juni
Hans-Jürgen Willenbacher 30. Juni

71. Geburtstag

Dieter Gruber 4. Mai
Christa Lameli 31. Mai
Birgitta Mercker 2. Juni
Hans-Peter Leinen 27. Juni

70. Geburtstag

Ludwig Geminn 12. Mai

Bezirk Koblenz

91. Geburtstag

Helmut Schnell 9. Juni

89. Geburtstag

Helmut Rohrbach 26. Mai

80. Geburtstag

Karl Gerd Scheidt 19. April

79. Geburtstag

Dr. Wolfgang Schaefer 24. April

77. Geburtstag

Günter Jung 26. Mai

76. Geburtstag

Brigitte Minarech 10. April
Christa Henrichs 30. April
Siegrun Wipfler-Pohl 19. Juni

75. Geburtstag

Ingrid König 15. Juni

74. Geburtstag

Brigitte Burth 1. April
Marlene Breil 22. April
Klaus Müller 30. Mai
Rainer Graupner 19. Juni

73. Geburtstag

Gerda Job 27. April

72. Geburtstag

Jürgen Schmidt 1. April
Wolfgang Weidenbach 3. Mai
Ursula Niehuis 17. Mai

71. Geburtstag

Georg Begerow 6. Mai
Henning Freude 7. Mai
Jutta Grabkowsky 16. Mai
Rosemarie Bachmann 31. Mai

70. Geburtstag

Karin Riewer 10. April
Ernst Geiger 25. April



BITTE VORMERKEN:

**VRB-Hauptversammlung
10. März 2016 • Ingelheim**

Fridtjof-Nansen-Akademie

Ministerin Vera Reiß kommt!

Selbstverständlich geht allen Mitgliedern eine gesonderte Einladung rechtzeitig zu.


 KlarText!

Inklusion und Lehrerbildung: Die Instrumentalisierung von Inklusion

Der aktuelle Gesetzesentwurf „zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften“ zeigt, dass die Landesregierung der Versuchung nicht widerstehen konnte, den Inklusionsgedanken vorzuschieben, um ihre Interessen einseitig zu Lasten der rheinland-pfälzischen Lehrkräfte durchzusetzen.

Was hat die Stärkung der „inklusive Kompetenz“ damit zu tun, dass Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz zukünftig über das Thema Inklusion hinaus verstärkt zu Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit verpflichtet werden? Der Entwurf ist eindeutig der Versuch, das Leitbild der Behindertenrechtskonvention zu instrumentalisieren und von den Schwächen der Umsetzung in den Schwerpunktschulen, insbesondere das Fehlen einer personellen „Grundausstattung“ an Förderschullehrkräften, abzulenken. Was da als ein Gesetz zur „Stärkung der inklusiven Kompetenz“ daherkommt, ist ein genuines Lehrerbildungsgesetz (vgl. auch den Beitrag auf Seite 34), mit dem die Kosten für fortbildungsbedingten Unterrichtsausfall eingespart werden sollen, und das einseitig zu Lasten der Lehrkräfte. Darüber können auch die wenigen Inklusionsparagrafen und die vereinzelt eingestreuten Inklusionsphrasen nicht hinwegtäuschen.

Der Gesetzesentwurf ist beispielhaft für eine interessengeleitete Instrumentalisierung von Inklusion, die inzwischen überhandzunehmen droht. Eine ganze Reihe von Initiativen, Vereinen sowie Gewerkschaften und Verbänden bedient sich des Inklusionsgedankens, um ihre Partikularinteressen mit mehr moralischem Nachdruck durchsetzen zu können. Inklusion erfährt deshalb eine gezielte normative Aufladung. Diese „Inklusionsverfechter“ beanspruchen exklusiv für sich, festzulegen, was unter Inklusion verstanden werden darf. Und das ist natürlich deckungsgleich mit ihren jeweiligen Partikularinteressen – z. B. die Abschaffung

der Förderschule und die Einführung einer Schule für alle. Wer hier mit Hinweis auf die Behindertenrechtskonvention (UN BRK) widerspricht, wird als Gegner von Inklusion diffamiert.

Unsere Landesregierung agiert in der gleichen Art und Weise. Die Inklusion wird als Vorwand genutzt, um die Arbeitszeit der Lehrkräfte wieder einmal zu erhöhen. Fortbildungen sollen kostenneutral umgesetzt werden, d. h. zur Kompensation von fortbildungsbedingtem Unterrichtsausfall will das Land keine zusätzlichen Lehrerstellen schaffen. Lehrerinnen und Lehrer sollen sich deshalb an freien Nachmittagen, an ihren Wochenenden und in den Ferien fortbilden. Fragen nach Anreizen, nach Gehalts- und Zeitausgleich, nach der Quantität und Qualität des Fortbildungsangebots würden sich nicht stellen, wenn das Gesetz unter dem Deckmantel „Stärkung der inklusiven Kompetenz“ daherkommt – so das Kalkül. Der VRB stellt diese Fragen dennoch! Sind wir jetzt Gegner der Inklusion?

KlarText: Die Landesregierung erweist dem Inklusionsgedanken mit ihrem Gesetz „zur Stärkung der inklusiven Kompetenz“ einen Bärendienst! Inklusion wird instrumentalisiert und von Lehrkräften einmal mehr als enorme, zusätzliche Belastung erfahren. Die Landesregierung fehlinterpretiert „unterrichtsfreie Zeit“ als „Freizeit“, über die sie frei verfügen kann. Sie sollte es besser wissen. Die Reformen der vergangenen Jahre gingen einseitig zu Lasten der Lehrkräfte, die immer mehr arbeiten und dabei immer weniger verdienen sollten. Es entsteht der Eindruck, dass diese Landesregierung Lehrkräfte nur noch als reine Funktions- und Erfüllungseinheiten ansieht. Sie ist aber zur Fürsorge verpflichtet! Wir haben die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, dass ihr das knapp vor den Landtagswahlen wieder einfällt.



Beitrittserklärung

Verband Reale Bildung
Verband der Lehrkräfte in den Schulen in Rheinland-Pfalz
Schatzmeister Wolfgang Seebach
Unterstraße 19
56814 Faid

Tel.: 0 26 71 / 85 49
Fax: 0 32 12/9 65 73 31
E-Mail: schatzmeister@vrb-rlp.de

Name Vorname Geb.-Datum E-Mail

Straße PLZ und Wohnort Telefon/Fax/Mobil-Nr.

Dienstbezeichnung Schule Prüfungsfächer

- Ich erhalte Bezüge gemäß der Besoldungsgruppe A TV-L
- Ich bin vollbeschäftigt Ich bin teilzeitbeschäftigt mit Wochenstunden
- Ich bin Lehramtsanwärter/in am Studienseminar
- Mein/e Ehepartner/in bzw. Lebenspartner/in ist bereits Mitglied im Verband.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verband Reale Bildung (VRB) Rheinland-Pfalz e. V.

Mein Eintritt soll zum nächstmöglichen Termin (Quartal) erfolgen. Mein Monatsbeitrag ergibt sich aus der gültigen Beitragsordnung. Gleichzeitig gebe ich dem Schatzmeister widerruflich Abbuchungserlaubnis für meine Quartalsbeiträge zu Lasten meines u. g. Kontos. Ich bin damit einverstanden, dass meiner Daten ausschließlich für VRB-interne Zwecke gespeichert werden.

Bankleitzahl Name der Bank Kontonummer

(sofern bekannt) IBAN BIC

Ort Datum Unterschrift

Beitragsordnung vom 3. November 2009 (Auszug)

Die Beiträge orientieren sich an der Besoldung des Eingangsamtes. Der Monatsbeitrag wird auf 0,55 % vom Bruttobetrag festgesetzt, mindestens aber vom Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 12 erhoben.

Gehaltsstufe		Monatsbeitrag in €
A 16		15,50
A 15		14,50
A 14		13,-
A 13		12,-
A 12	oder darunter	11,-
A 13	Teilzeit 15-21 Wstd.	10,-
A 12	oder darunter Teilzeit 15-21 Wstd.	9,-
A 12/13	Teilzeit bis 14 Wstd.	8,-
TV-L	Vollbeschäftigung	10,-
TV-L	Teilzeit 15-21 Wstd.	8,-
TV-L	Teilzeit bis 14 Wstd.	7,-
Pensionäre		6,-
Lehramtsanwärter		3,-



Lehrkräfte mit einem Deputat

- ab 22 Wochenstunden zahlen den vollen Beitrag.
- von 15-21 Wochenstunden zahlen einen ermäßigten Satz des vollen Beitrages der entsprechenden Besoldungsgruppe.

Mitglieder in Alterszeit

- nach dem Blockmodell zahlen zunächst den normalen Beitrag, mit Beginn der Freistellungsphase den Pensionärsbeitrag.
- nach dem konventionellen Modell zahlen durchgehend den Teilzeitbetrag.

Beurlaubte, Pensionäre

zahlen die Hälfte des Regelbeitrages der Besoldungsgruppe A 13.

Ehegatten, Lebenspartner

Der Ehegatte/Lebenspartner in der geringeren Gehaltsstufe zahlt die Hälfte des Beitrags.

Lehramtsanwärter

zahlen einen ermäßigten Beitrag von 3,- €.

Die Zahlung der Monatsbeiträge erfolgt vierteljährlich. Bitte informieren Sie uns umgehend über relevante Änderungen Ihrer persönlicher Daten.



Reale Bildung
verbindet!



Verband Reale Bildung
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Anreize schaffen!

Leistung honorieren!



Der VRB fordert

- mehr Anrechnungstunden
- mehr Beförderungsstellen

jetzt!



„like us“ auf facebook.com: VRB RLP

www.vrb-rlp.de